



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

11. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 25. Mai 2022

Öffentlich, 14.00 bis 16.47 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Start der digitalen Berufsbildenden Lernzentren Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1686 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 12)
2. Projekt BEWARE zur Gesundheitsförderung an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/1708 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 16)
3. a) Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung – Vorlage 18/1729 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 28)
b) Einbindung von ukrainischem Personal im Bildungswesen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1796 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 28)
c) Unterricht mit ukrainischen Schülern und Lehrern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1798 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 28)
d) Geflüchtete Kinder und Jugendliche in rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1866 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 28)

Tagesordnung	Ergebnis
4. Nächste Schritte im Prozess Schule der Zukunft Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1735 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 31)
5. Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1777 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 40)
6. Personalsituation im Schuljahr 2022/2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1778 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
7. Ökonomische Bildung in rheinland-pfälzischen Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1805 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 41)
8. Mittelabruf beim Digitalpakt und den Zusatzvereinbarungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1807 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
9. Pandemiebedingte Lernrückstände in MINT-Fächern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1819 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 41)
10. Regionale Kompetenzzentren für digitale Bildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1833 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 12)
11. Stalinismus im Lehrplan Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1835 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 41)
12. Neue Rahmenvereinbarung zur Beschleunigung des WLAN-Ausbaus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1876 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)

Tagesordnung

Ergebnis

-
- | | |
|---|--|
| 13. Schulsozialarbeit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 18/1910 – [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 4) |
| 14. Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– Vorlage 18/1911 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 42 – 45) |
| 15. Verschiedenes | (S. 46) |

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. Sven Teuber teilt mit, leider sei die vorsitzende Abgeordnete Giorgina Kazungu-Haß erkrankt. Da der Ausschuss für Bildung keinen stellvertretenden Ausschussvorsitz gewählt habe, schlage er vor, dass die Abgeordnete Astrid Schmitt, Vizepräsidentin des Landtags, die Sitzungsleitung für die heutige Sitzung übernehme.

Der Ausschuss wählt die Abgeordnete Astrid Schmitt zur Sitzungsleitung (einstimmig bei Enthaltung der AfD).

Sitzungsleitende Abg. Astrid Schmitt begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 6, 8, 12 und 13 der Tagesordnung:

6. Personalsituation im Schuljahr 2022/2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1778](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

8. Mittelabruf beim Digitalpakt und den Zusatzvereinbarungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1807](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

12. Neue Rahmenvereinbarung zur Beschleunigung des WLAN-Ausbaus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1876](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

13. Schulsozialarbeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1910](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 1 und 10 der Tagesordnung:

1. Start der digitalen Berufsbildenden Lernzentren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1686](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

10. Regionale Kompetenzzentren für digitale Bildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1833](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge werden gemeinsam beraten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung, bereits im Sommer 2019 habe ein Prozess begonnen mit dem Ziel, digitale berufsbildende Lernzentren zu entwickeln, um die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung der Arbeitswelt ergäben, auch in die berufliche Bildung zu übertragen. Die berufsbildenden Schulen nähmen dabei dank ihrer Nähe zur Wirtschaft, ihrem Pragmatismus und viel Kreativität auch hinsichtlich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle ein.

Die digitalen berufsbildenden Lernzentren hätten an Vieles anknüpfen sollen und können, was in den Schulen bereits umgesetzt werde. Zwischenzeitlich habe die Pandemie der Digitalisierung in den Schulen einen enormen Schub verliehen, was sich gerade auch im Bereich der digitalen berufsbildenden Lernzentren ausgewirkt habe.

Mit diesem Projekt werde auch der Landtagsbeschluss „Digitalisierung in der beruflichen Bildung umfassend implementieren – junge Menschen auf die beruflichen und privaten Herausforderungen der Zukunft vorbereiten“ vom 13. Juni 2019, also aus der vergangenen Legislaturperiode, umgesetzt. An die gemeinsame Diskussion über dieses Thema habe sich ein sehr aufwendiger Findungsprozess angeschlossen, der am 26. Oktober 2020 mit der Benennung von zwölf Schulen, die nun als digitale berufsbildende Lernzentren arbeiteten, geendet habe.

Bei diesen Schulen handle es sich um die BBS Trier Gestaltung und Technik, die Carl Benz Schule BBS Technik Koblenz, die Julius-Wegeler-Schule Koblenz, die BBS Westerburg, die BBS Wirtschaft I in Ludwigshafen, die BBS Technik I in Ludwigshafen, die BBS Ludwigshafen Naturwissenschaften, die August-Horch BBS Andernach, die BBS Bitburg Theobald-Simon-Schule, die BBS 1 Mainz, die BBS Prüm sowie die BBS I Technik Kaiserslautern.

Am 1. Februar 2021 sei das Projekt mit der konkreten Ausdifferenzierung der Projektaufträge und der Sachkostenermittlung zusammen mit dem Ministerium für Bildung und den Schulen gestartet. Die digitalen berufsbildenden Lernzentren hätten sich jeweils einen oder mehrere Schwerpunkte zur Weiterentwicklung ausgesucht, für die sie entweder Vorreiter seien oder es werden wollten. Andere berufsbildende Schulen könnten sich bei den Schulen informieren und dort hospitieren. Ziel sei, dass durch die Vernetzung alle berufsbildenden Schulen von dem Engagement der zwölf Lernzentren profitierten.

Die zwölf Projektschulen setzten insgesamt 19 Teilprojekte um, beispielsweise Zukunftslabore, didaktische Konzepte für digitalgestützte Bildung, digitale Medienräume oder Projekte zur Industrie 4.0, die ein weiteres Spektrum des Aspekts der Digitalisierung an den BBS abdeckten und dadurch besonders beispielhaft seien. Der Prozess werde durch die Schulberaterinnen und -berater sowie das Pädagogische Landesinstitut unterstützt.

Mit klarem Blick auf die Zukunft des Lernens und der Arbeitswelt würden in diesen Teilprojekten pädagogische Ansätze, Methoden und Organisationsformen von Schule und Unterricht entwickelt, weiterentwickelt und angepasst. Diese sollten den Anforderungen der Digitalisierung nicht nur gerecht werden, sondern auch das Potenzial der Digitalisierung bestmöglich nutzen. Deshalb seien zum Beispiel auch Konferenzräume, Simulationsräume oder digitale Lernfabriken beispielhaft ausgestattet. Ziel sei – neben den benannten pädagogischen Aspekten –, auch mit der technischen Ausstattung der Schule dauerhaft den Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu entsprechen. Der Fokus liege dabei auf der Weiterentwicklung der digitalen Bildung und der Pädagogik. Denn klar sei, dass die technischen Möglichkeiten die Pädagogik unterstützen sollten und nicht umgekehrt. Eine Übersicht und Information zu den Teilprojekten sowie den Ansprechpartnerinnen und -partnern der Schulen fänden sich auf dem Bildungsserver.

Am 4. April 2022 habe sie an einer Auftaktveranstaltung und sozusagen dem offiziellen Startschuss für die digitalen berufsbildenden Lernzentren in Koblenz an der Carl Benz Schule BBS Technik und der Julius-Wegeler-Schule teilgenommen. Schon damals habe sie angemerkt, dass diese vielleicht auch für den Ausschuss für Bildung eine Reise wert wären und sicherlich auch für die Mitglieder des Ausschusses von Interesse sein könnte, was an diesen beiden, aber natürlich auch an anderen berufsbildenden Schulen getan werde. Sie habe es sehr spannend gefunden und sei sehr beeindruckt gewesen.

Die Carl Benz Schule solle das Industrie 4.0_LAB in die Berufsschule, in den Unterricht des dritten und vierten Ausbildungsjahrs der Metall- und Elektroberufe mit unterschiedlich komplexen Aufgabenstellungen integrieren. Dual Studierenden solle mithilfe des LAB ermöglicht werden, Kompetenzen in der Organisation, der Dokumentation und der Analyse von Projekten zu erwerben, und in der Fachschule solle es neben dem Einsatz in verschiedenen Lernmodulen auch für die Anfertigung von Projektarbeiten zur Verfügung stehen. Durch Angleichung der Industrie-4.0- und Robotikanlagen beider dualer Partner in Koblenz sollten so passgenaue Aufgabenstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern formuliert werden, die über Lernortgrenzen hinweg bearbeitet würden.

Die Julius-Wegeler-Schule beschäftige sich mit der Professionalisierung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen für ein digital gestütztes Lehren und Lernen und der Nutzung innovativer virtueller Lernräume für ortsunabhängige Kommunikation. Beispielsweise durch den Einsatz von Richtmikrofonen und verschiedenen Kameraperspektiven könne Lehrkräften und Lerngruppen eine verbesserte Face-to-Face-Kommunikation im Hybrid- oder Distanzunterricht sowie in der Verbindung von Lernorten ermöglicht werden.

Bereits bei dem großen Schulversuch „Berufsschule 2020 (BS 20)“ sei es darum gegangen, die berufsbildenden Schulen zukunftsfest zu machen. Angestrebt werde ein breites Angebot an Lehrberufen,

gerade auch im ländlichen Raum. Dabei sei oft eine zentrale Herausforderung, wer welches Angebot bereithalte und wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils vor Ort präsent sein könnten. Durch die Optionen der Digitalisierung und der Onlineangebote sei es zunehmend möglich, mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, bestimmte Ausbildungsberufe zu erlernen, die nicht direkt bei ihnen vor Ort angeboten würden. Auch zu diesem Aspekt hätten einige der digitalen berufsbildenden Lernzentren entsprechende Projekte gestartet.

Ziel sei, dass die digitalen berufsbildenden Lernzentren in Rheinland-Pfalz zu Vorreitern und Impulsgebern für andere Schulen würden, um die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen bestmöglich auf die Arbeitswelt von morgen vorzubereiten und den fortlaufenden Prozess der Digitalisierung mit zu gestalten. Dieses Vorgehen ähnele der im Rahmen des Prozesses „Schule der Zukunft“ geplanten und teilweise bereits in Gang gesetzten Vorgehensweise.

Sitzungsleitende Abg. Astrid Schmitt greift die Anregung von Staatsministerin Dr. Hubig bezüglich eines Besuchs des Ausschusses an einer berufsbildenden Schule auf und regt einen diesbezüglichen Austausch der Obleute an.

Abg. Sven Teuber beschreibt, er sei in der vergangenen Woche an der BBS Trier Gestaltung und Technik zu Gast gewesen, einerseits, um das von Staatsministerin Dr. Hubig beschriebene Projekt dargestellt zu bekommen, andererseits, weil zwei Lehrerinnen dieser Schule den Deutschen Lehrkräftepreis erhalten hätten. Dies freue ihn sehr, weil dadurch die Qualität der an berufsbildenden Schulen geleisteten Arbeit noch einmal deutlich herausgestellt worden sei.

Die Lehrkräfte Simone Bast und Ruth Wallerath hätten im Rahmen ihres Projekts die Fächer Biologie und Mathematik mit den Themen der Künstlichen Intelligenz (KI) und des autonomen Fahrens verbunden. Dabei hätten sie Aspekte der an dieser Schule – auch dank ihrer Unterstützung – sehr weit vorgeschrittenen Digitalisierung nutzen können, indem Schülerinnen und Schüler diese Thematik auch mithilfe von Elementen und Modulen von Virtual Reality und KI hätten erforschen können.

Dies sei sehr gewinnbringend gewesen und habe gezeigt, wie vernetztes Unterrichten funktionieren könne und wie Lehrkräfte über dieses Projekt, das sich über ein Halbjahr erstreckt habe, unterschiedliche Lernziele und Kompetenzen hätten anknüpfen können. Dabei sei es beispielsweise auch möglich gewesen, in Bezug auf das Thema des autonomen Fahrens und der Datenverarbeitung im Kontext von KI, Lehrkräfte aus dem Bereich der Ethik mit anzubinden. Dies habe er als sehr motivierend empfunden, und er spreche den Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen an dieser Stelle noch einmal einen Dank und Glückwünsche für ihre sehr gute Arbeit aus.

In einem Gespräch sei ein Aspekt herausgestellt worden, den auch Staatsministerin Dr. Hubig bereits angesprochen habe. In Zeiten des Fachkräftemangels und eines immer stärkeren Drucks auf den Arbeitsmarkt sollte dieser digitale Weg – auch im Austausch mit der Handwerkskammer – noch weiter forciert werden. Wenn der ländliche Raum weiterhin gestärkt werden solle, müssten auch dort Möglichkeiten für eine duale Ausbildung vorhanden sein. Häufig bestehe aber das Problem, dass Klassen nicht gefüllt werden könnten. Daher halte es die SPD-Fraktion für ausgesprochen wichtig, diese Digi-

talisierungsmomente auch inhaltlich so in den Schulen zu verankern, dass sie zur Stärkung des ländlichen Raums und von Berufen, für deren Ausbildung aktuell sehr weit gereist werden müsse und viele Kosten anfielen, beitragen könnten. Wenn diese Elemente weiter gestärkt würden, stärke dies die Wirtschaft, den Einzelnen in seiner Berufswahl und den Zusammenhalt im Land.

Daher begrüße seine Fraktion, wenn an diesem Prozess weitergearbeitet werde und die Module so eingesetzt würden, wie es die beiden genannten Kolleginnen von der BBS Gestaltung und Technik Trier tatsächlich getan hätten. An dieser Stelle werde die Schule der Zukunft teilweise bereits gelebt und könne vorbildhaft weiterentwickelt werden.

Abg. Pia Schellhammer sieht die Einrichtung der digitalen berufsbildenden Lernzentren als zukunftsweisende Maßnahme an. Sicherlich wäre es spannend, sich die Umsetzung der Projekte, wenn bereits einige Zeit daran gearbeitet worden sei, vielleicht auch im Rahmen des Ausschusses selbst einmal anzuschauen.

Den Ansatz, die digitalen berufsbildenden Lernzentren in die Region, an die anderen berufsbildenden Schulen ausstrahlen zu lassen, damit sich die Kompetenz breiter verteile, halte sie für sehr gut. Sie frage, wie dies gegenüber den anderen BBS beworben werde und ob bereits Rückmeldungen dazu vorlägen, wie das Feedback der anderen berufsbildenden Schulen, die selbst keine digitalen berufsbildenden Lernzentren seien, ausfalle.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, Ziel sei, dass die jeweiligen digitalen berufsbildenden Lernzentren nicht nur in die Region, sondern landesweit ausstrahlen. Bei Besuchen an berufsbildenden Schulen in den vergangenen Jahren sei ihr wiederholt aufgefallen, dass einige über sehr tolle Dinge verfügten und diese umsetzten – etwa eine BBS in Gerolstein, die im Bereich der Mechatronik sehr viel mit computergestützter Software und Lernmodulen arbeite, die für die Auszubildenden hilfreich seien –, ohne dass andere berufsbildende Schulen Kenntnis darüber gehabt hätten. Damit das Rad nicht jedes Mal neu erfunden werden müsse, solle nun eine Vernetzung stattfinden. Dies sei bereits im Findungsprozess der Fall gewesen, gelte aber selbstverständlich auch weiterhin.

Petra Jendrich (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) ergänzt, es habe eine große digitale Auftaktveranstaltung mit einem großen Werbeblock stattgefunden, in deren Rahmen die Bitte an alle berufsbildenden Schulen geäußert worden sei, sich eines der zwölf Projekte, die vorgestellt worden seien, aber auch auf der Homepage dargestellt würden, auszusuchen und sich bei der entsprechenden Ansprechperson im jeweiligen Lernzentrum zu melden, um Details zu besprechen.

Dem Hörensagen nach finde dieser Austausch rege statt und meldeten sich sogar sehr viele allgemeinbildende Schulen bei einigen der zwölf digitalen berufsbildenden Lernzentren. Um sich in dieser Frage nicht nur auf Vermutungen zu stützen, sondern eine konkrete Auswertung vornehmen zu können, sei nun eine entsprechende Datenerhebung in Vorbereitung. Ende der aktuellen oder zu Beginn der nächsten Woche werde ein Brief an alle berufsbildenden Schulen und insbesondere an die zwölf digitalen berufsbildenden Lernzentren verschickt, um zu erheben, welche Kontakte untereinander bezüglich welcher Projekte aufgenommen worden seien. Die Auswertung solle bis Mitte Juni erfolgen.

In der besten aller Welten ergäben sich sehr viele Vernetzungen, sei dies nicht der Fall, werde versucht werden, nachzusteuern. Angesichts der bereits einsetzenden Entwicklungen in den vergangenen beiden Jahren sei sie aber optimistisch. Beispielsweise an der BBS Pirmasens, die nicht zu den digitalen berufsbildenden Lernzentren zähle und an der alle Schuhfertiger Deutschlands – auch aus weit entfernten Orten – ausgebildet würden, werde aktuell ein hervorragendes Projekt umgesetzt. Diesbezüglich müssten sich auch jenseits der zwölf Lernzentren Vernetzungsmöglichkeiten ergeben können.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zu Punkt 1 der Tagesordnung zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet zu Punkt 10 der Tagesordnung, im Rahmen eines weiteren neuen Projekts zur Digitalisierung der Schulen seien fünf regionale Kompetenzzentren für digitale Bildung geschaffen worden. Mit diesen sollten verschiedene Bereiche im Leben junger Menschen abgedeckt werden, die digitale Kompetenzen benötigten. Dazu zählten die Medienbildung, der Jugendmedienschutz, die Vermittlung technischen Know-hows sowie die Etablierung zusätzlicher Unterstützungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger und Eltern. All dies seien gleichrangige Ziele, die nur in enger Abstimmung aller Beteiligten erreicht werden könnten.

Daher hätten sich die regierungstragenden Parteien bereits während der Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, eine zentrale Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut aufzubauen. Diese zentrale digitale Kompetenzstelle solle die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündeln, aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen, Partner vernetzen und passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und -beratung sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bieten.

Zusätzlich zu dieser zentralen Stelle existierten fünf Satelliten, die zusätzlich vor Ort technische Unterstützungsangebote stärken und verankern sollten. Die kommunalen Medienzentren seien ein wichtiges Bindeglied zwischen Schulen und Schulträgern. Sie agierten künftig an fünf Standorten als regionale Kompetenzzentren: in Neustadt, Kirchheimbolanden, Rodalben, Trier und Neuwied. An den einzelnen Standorten kooperierten bereits jetzt jeweils mindestens zwei Schulträger, sodass die Zentren durch die vorhandenen pädagogischen Leitungen personell sehr gut besetzt seien. Handlungsfelder seien vorrangig die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024, Fortbildung, Infrastruktur und Ausstattung.

In den vergangenen Monaten und Jahren sei deutlich geworden, dass der Vernetzungsbedarf zwischen dem Land, den Schulträgern und den Schulen erheblich angestiegen sei; schließlich handele es sich um ein arbeitsteiliges Vorgehen. Die Schulträger statteten die Schulen – unterstützt durch das Land – mit einer digitalen Umgebung aus, aber das Lehren und Lernen werde selbstverständlich von den Lehrkräften umgesetzt. Dafür stelle wiederum das Pädagogische Landesinstitut die entsprechenden Fortbildungen bereit.

Da das pädagogisch-technische Beratungsangebot der kommunalen Medienzentren stärker nachgefragt werde, sei es neu ausgerichtet worden. Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen, für deren personelle Bereitstellung das Land Sorge, wirkten jetzt verstärkt in der Beratung von Schulträgern und Schulen, bei Anschaffungen, bei der Erarbeitung von Medienkonzepten und in der Umsetzung didaktischer Nutzungsszenarien mit. Auch die Fortbildung der Lehrkräfte und die Unterstützung dieser in der projektbezogenen Begleitung von Schülerprojekten bei der Nutzung von Anwendungen werde als Bestandteil des Tätigkeitsprofils intensiviert ausgeübt. Im Zusammenhang mit dem Sofortausstattungsprogramm, mit dem bedürftige Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Laptops ausgestattet worden seien, dem Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ und der Vereinbarung, die das Land im Dezember 2020 mit den kommunalen Spitzenverbänden zum technischen IT-Support aus einer Hand abgeschlossen habe, ergäben sich zudem zusätzlich neue Aufgaben des Gerätemanagements, der Fehlerbehebung und der Wartung.

Die regionalen Kompetenzzentren würden von der zentralen Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut koordiniert und unterstützt und hätten ihre Arbeit am 28. April bei einer Onlineveranstaltung offiziell aufgenommen. Die regionalen Kompetenzzentren erhielten dabei unter anderem die folgenden Aufträge: die Unterstützung der Schulträger bei der Erarbeitung von Ausstattungs- und Supportkonzepten sowie bei der Einführung von Mobile-Device-Management-Lösungen, also der Geräteverwaltung mobiler Endgeräte, der Wissenstransfer zur pädagogischen Nutzung und einfachen Fehlerbehandlung bei mobilen Endgeräten für Schulen, die Abstimmung mit Schulträgern, der Support zum Umgang mit Standardproblemen, die Erarbeitung und Dokumentation von Checklisten, Anleitungen und bei Bedarf das Durchführen von Fortbildungen auf Ebene der Schulträger, der Aufbau eines kundenorientierten Supportsystems – zentrales Ticketsystem oder eine Hotline – und die Ermöglichung eines abgestimmten technischen Supports über neue kommunale Administratoren.

Das Land finanziere die digitalen kommunalen Medienzentren sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Mitteln aus dem DigitalPakt III, der insgesamt ein Volumen von 24 Millionen Euro umfasse. Davon hätten die kommunalen Spitzen, die Schulträger, rund 22 Millionen Euro erhalten, damit vor Ort die Administration weiter verbessert werden könne. 2 Millionen Euro seien beim Land verblieben und würden nun in diese Unterstützung der Schulträger investiert, damit vor Ort die Schulen, die Lehrkräfte und die Schulträger gut aufgestellt seien.

In den vergangenen vier Jahren seien in den kommunalen Medienzentren insgesamt über 200.000 Euro in die digitale Ausrüstung investiert worden. Die kommunalen Medienzentren seien sehr fleißig. Sie hätten in diesem Zeitraum über 2.000 Veranstaltungen mit fast 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Das Land unterstütze die Medienzentren sozusagen mit Lehrerinnen und Lehrern. Diese Unterstützung belaufe sich auf insgesamt fast 600 Anrechnungsstunden, was 22 Vollzeitstellen entspreche. Diese Zahlen bezögen sich allerdings nicht nur auf die fünf Kompetenzzentren, sondern auf alle der insgesamt 29 Medienzentren.

Sie würde es begrüßen, wenn ausgehend von diesem Ausschuss noch einmal Werbung für dieses sehr gute Angebot an die Schulträger gemacht würde. Aus dem Prozess des Mittelabrufs im Rahmen des DigitalPakts, bei dem in verschiedenen Kommunen die gleichen Arbeiten angefallen seien, seien

viele Lehren gezogen worden. Dadurch habe das Land auch die Rahmenvereinbarung für die Schulträger eröffnet. Dies habe zwar die Ausgabe finanzieller Mittel erfordert, nun lägen aber Rahmenvereinbarungen nicht nur zur Beschaffung von Endgeräten, sondern auch zur WLAN-Ausstattung der Schulen vor. Ihr sei es ein Anliegen gewesen, den Schulträgern möglichst viel Hilfestellung zu geben und in diesem Bereich sehr konzentriert und synergetisch zu arbeiten. Das Gleiche geschehe in den fünf Kompetenzzentren, die noch einmal sehr konkret im Bereich der digitalen Ausstattung der Schulen Unterstützung leisteten.

Sitzungsleitende Abg. Astrid Schmitt fragt, ob also weiterhin – über die fünf eingerichteten Kompetenzzentren hinaus – Bewerbungen möglich seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, zunächst einmal sei das Land mit diesen fünf Zentren sehr gut abgedeckt. Diese nähmen nun ihre Arbeit auf, und dann werde sich zeigen, wie groß die Nachfrage sei. Sie habe vor allem darum bitten wollen, Werbung für das neue Angebot zu machen. Ein solches müsse immer kommuniziert werden, weshalb sie auch dankbar für die Gelegenheit sei, es in der heutigen Ausschusssitzung vorstellen zu können.

Abg. Helge Schwab stellt dar, manche Kommunen seien aufgrund des Fachkräftemangels nicht in der Lage, Administratoren anzuwerben. Seinem Verständnis nach habe Staatsministerin Dr. Hubig soeben ausgeführt, im Endeffekt übten Lehrkräfte in insgesamt 600 Stunden Administratorenrechte aus. Er bitte um Auskunft, ob es – wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei – weiterhin möglich sei, auf Lehrkräfte zurückzugreifen, falls kein kommunaler Administrator vorhanden sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, das Land habe im Dezember 2020 eine Vereinbarung mit den Kommunen abgeschlossen, auch und vor allem auf das Betreiben der kommunalen Spitzen hin. Diese hätten sich gewünscht, dass der Support und die Administration aus einer Hand – durch den Schulträger oder die Kommunen – erfolgten. Sie habe diesen Vorschlag begrüßt. Damals seien über einen sehr langen Zeitraum hinweg quasi sämtliche Leistungen, die im Zusammenhang mit der Administration zu erbringen seien, vom First- bis zum Third-Level-Support, aufgelistet und zugeordnet worden. Dinge, die eher dem pädagogischen Bereich angehörten, seien dem Land, Aspekte aus dem technischen Bereich hingegen den Schulträgern zuzuordnen.

Das Land habe die Mittel, die es den Kommunen zur Verfügung stelle, von 3 auf 6 Millionen Euro verdoppelt, für den Teil, den es sozusagen im Bereich der Pädagogik habe leisten müssen. Das Land habe an jeder Schule einen digitalen Koordinator bzw. eine digitale Koordinatorin installiert, der bzw. die – je nach Schulgröße unterschiedlich viele – Anrechnungstunden erhalte.

Die Kommunen hätten hingegen zugesagt, die Administration zu übernehmen. Wo dies im Moment noch nicht funktioniere, müssten sich die Kommunen darum kümmern, dass sie diesen Support leisteten. Um die erforderlichen Strukturen vor Ort zu schaffen, hätten sie zusätzlich im Rahmen des DigitalPakts Mittel vom Bund in Höhe von 22 Millionen Euro erhalten. Sie beobachte zunehmend, und dies halte sie für sehr klug, dass sich kleinere Kommunen bzw. kleinere Schulträger zusammenschlossen und Verbände bildeten, um gemeinsam die IT-Wartung zu ermöglichen.

Ziel sei, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer nicht um die Administration kümmern, sondern unterrichten. Deshalb sei dieses System über drei Jahre hinweg sukzessive umgestellt worden. Die Zahl der Anrechnungstunden sei zurückgefahren und dafür seien die Mittel für die Kommunen erhöht worden. Dieser Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen, und die Situation sei in der Tat schwierig. Die Kommunen unternähmen enorme Anstrengungen, und in vielen Kommunen funktioniere es bereits hervorragend, einige hätten aber tatsächlich noch Probleme. An dieser Stelle könne die Lösung aber nicht lauten, dass die Lehrkräfte nun wieder diese Aufgaben übernähmen. Es sei noch einmal ermöglicht worden, dies über Zusatzverträge zu regeln, aber nicht im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung.

Abg. Sven Teuber führt aus, der DigitalPakt solle auf Bundesebene fortgesetzt werden. Aktuell seien leider viele andere, schreckliche Themen vorrangig zu behandeln. Dennoch frage er, ob diese Strukturen nicht auch durch den DigitalPakt 2.0 weiter gestärkt werden könnten, um das wichtige, von Staatsministerin Dr. Hubig beschriebene Angebot weiter zu intensivieren und damit den Schulträgern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern ihre Arbeit bestmöglich zu erleichtern und die Anwendung digitaler Tools von der Ausnahme zur Regel zu machen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig dankt für diesen wichtigen Hinweis. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene hätten die Länder sehr deutlich gemacht, dass es nicht bei einem DigitalPakt bleiben könne, da Geräte veralteten und kaputtgingen und die technische Entwicklung weiter voranschreite. Sie sei froh, dass auch vonseiten des Bundes die Notwendigkeit gesehen werde, die Länder und vor allem die Schulträger im Bereich der Administration und Wartung weiter zu unterstützen, und hoffe, dass das Bundesbildungsministerium jetzt auch in die Umsetzung eintrete, denn es seien Planungen erforderlich. Aktuell werde in jedem Land der DigitalPakt 1 mit seinen vier verschiedenen Elementen abgewickelt. Rheinland-Pfalz befinde sich diesbezüglich auf der Zielgeraden. Bald ergäben sich aber sicherlich neue Notwendigkeiten. Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene hätten in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, in den nächsten Jahren noch einmal zusätzlich Gelder zur Verfügung zu stellen. Auch das Land habe in seinem Haushalt die Mittel erhöht; sie seien auf 20 Millionen Euro verdreifacht worden. Um diese riesige gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern, müssten sowohl das Land als auch der Bund ihre Anstrengungen fortsetzen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Projekt BEWARE zur Gesundheitsförderung an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1708](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, das Thema „mentale Gesundheit“ sei spätestens seit der Corona-Pandemie ein Dauerthema, das auch im Dialog der SPD-Fraktion mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie zuvorderst der Landesschüler*innenvertretung RLP stets präsent sei. Den gerade Genannten sei er sehr dankbar, dass sie dieses Thema immer wieder ansprächen, damit dafür sensibilisierten und es enttabuisierten.

Von Interesse sei, wie im Rahmen des Projekts „BEWARE“, das seine Fraktion ausdrücklich begrüße, Strategien entwickelt werden könnten, mit denen tatsächlich Handlungsanreize, die wirklich allen Schulen zugutekämen, gesetzt werden könnten. Vor dem aktuellen Hintergrund der Kriegserfahrungen, die Kinder aus der Ukraine mit in die Schulen und Kitas brächten, sei es noch einmal dringlicher, Strategien zu entwickeln, mit denen eine Resilienz sowie eine starke mentale Gesundheit weiterhin erhalten werden könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, psychische Gesundheit sei ebenso wie die körperliche Gesundheit ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Gestaltung des Lebenswegs. Krisen wie im Ahr-tal, in der Ukraine oder durch die Corona-Pandemie belasteten die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, gleichzeitig sei die psychische Gesundheit maßgeblich für ihren Bildungserfolg. Deshalb begreife die Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Gesundheitsförderung, die Prävention und die Förderung der Gesundheitskompetenz schon lange als eine der wichtigen Bildungsaufgaben von Schulen.

Die Schulen seien nicht erst seit der Corona-Pandemie darauf eingestellt, die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Bereits im Jahr 2012 habe die Kultusministerkonferenz eine Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule aufgestellt. Rheinland-Pfalz habe sich dazu entschlossen, diese sehr konsequent mit Leben zu füllen. Dazu gehörten in den Schulen Maßnahmen der Verhaltensprävention, zum Beispiel zum Umgang mit Stress und Konflikten, sowie verhaltenspräventive Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Entwicklung der Schule als Lebensraum.

Die Schulen könnten auf ein breites Angebot von Programmen zurückgreifen, die unter anderem auch vom Pädagogischen Landesinstitut und vom schulpsychologischen Dienst zur Verfügung gestellt würden, etwa „Klasse 2000“ für die Grundschulen oder – dies sei eines ihrer Lieblingsprojekte, weil es nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch Eltern und Lehrkräfte umfasse – „MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ für alle Schularten. Das Land entwickle diese Programme gemeinsam mit sehr kompetenten Partnern, etwa mit der Universitätsmedizin Mainz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Unfallkasse.

In all diese Bemühungen und bereits bestehenden guten Elemente könne ein weiteres Element eingepasst werden. „BEWARE“ sei ein Projekt des Leibniz-Instituts für Resilienzforschung mit Sitz in Mainz in Kooperation mit dem Bildungsministerium. Das Projekt unter der Leitung von Professorin Dr. Michèle Wessa werde durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkasse im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit von 2022 bis 2025 gefördert.

Das Akronym BEWARE setze sich aus den Anfangsbuchstaben der Begriffe Bewusstsein, Aufklärung und Resilienz zusammen. Herzstück sei die Förderung der mentalen Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aller Schulformen. In jährlichen, aufeinander aufbauenden Projekttagen setzten sich die Klassenstufen angeleitet von Lehrkräften, die dafür extra geschult worden seien, entsprechend ihrer Entwicklungsaufgaben, Vorkenntnisse und Erfahrungen mit Themen rund um die psychische Gesundheit und Krankheit auseinander. Durch alltagsnahe Beispiele und Übungen sollten Kompetenzen in Bezug auf mentale Prozesse und Selbsthilfe bzw. Hilfesuchverhalten geschaffen und die Schülerinnen und Schüler somit langfristig in ihrer Stressresilienz gefördert werden. Sie sollten also zunächst erkennen, dass sie sich im Stress, in einer psychisch angespannten Situation befänden. Sie sollten lernen, wie sie damit umgehen könnten, und wissen, wo sie sich Hilfe suchen könnten, wenn sie diese benötigten.

Diese universellen Präventionsmaßnahmen sollten fest in der Schule verankert werden, damit die Schülerinnen und Schüler dieses Thema immer wiederkehrend bearbeiteten und durch eigene Lehrkräfte signalisiert bekämen, dass psychische Gesundheit alle etwas angehe und kein Tabuthema sei. Professorin Dr. Wessa sei besonders wichtig, dass gerade der Stigmatisierung von psychisch Erkrankten schon in der Schule entgegengewirkt werde und Schülerinnen und Schüler lernten, dass man sich nicht für eine psychische Erkrankung schämen müsse, sondern es sich um eine Erkrankung wie jede andere handele, gegen die man etwas tun und von der man auch wieder gesunden könne.

Die Maßnahmen im Rahmen des Projekts schafften – dies sei die Hoffnung – langfristig ein offenes und sensibilisiertes Schulklima. Das Projekt ergänze die bestehenden Präventionsangebote und solle zur Teilnahme an weiterführenden Programmen wie „MindMatters“ motivieren.

Im Januar 2022 sei mit einer zweijährigen Modellphase gestartet worden. Bei den zwei Modellschulen handele es sich um das Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim und die von Carlowitz Realschule plus Weisenheim am Berg. Dort arbeiteten Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter des Schulelternbeirats sowie Schülerinnen und Schüler zusammen. Diese Modellphase werde 2024 bis 2025 evaluiert und solle dann mit einem Programm an etwa zehn weiteren rheinland-pfälzischen Schulen noch einmal für alle Schularten und in allen Regionen überprüft werden. Ab 2026 solle das fertige Programm allen Schulen im Land zur Verfügung stehen.

Das Projekt stelle einen weiteren wichtigen Baustein für die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler dar. Gleichzeitig sei entsprechenden Rückmeldungen zu entnehmen, dass auch die Lehrkräfte dadurch etwas für ihre eigene psychische Gesundheit lernten, was ein sehr guter und angemessener Nebeneffekt sei.

Abg. Joachim Paul stellt fest, im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion werde darauf hingewiesen, Kinder und Jugendliche seien in ihrem Alltag stetig wachsendem psychischem Druck ausgesetzt. Er frage, ob diese Aussage mit Studien hinterlegt sei. Er wolle der Aussage nicht grundsätzlich widersprechen, in diesem Zusammenhang sei es aber sehr wichtig, das Feld der Betroffenheit etwas ausleuchten und eventuell auch die Ursachen und Gründe für die Entstehung dieses Drucks eruieren zu können.

Abg. Sven Teuber beschreibt, in letzter Zeit seien einige Jugendstudien veröffentlicht worden, beispielsweise die Studie Child Public Health des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), in denen eine Zunahme mentaler oder psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen oder Auffälligkeiten in diesem Bereich der Diagnostik festgestellt worden seien. Das Thema werde stets auch im gesundheitspolitischen Bereich diskutiert, und vorher habe auch gemeinsam mit der Landes-PsychotherapeutenKammer festgestellt werden können, dass es nicht unbedingt nur eine wachsende Zahl von Erkrankten sei, sondern auch eine bessere Diagnostik und größere Bereitschaft, sich Hilfe zu holen. Die neuesten Studien zeigten aber schon, dass durch die vergangenen Krisen eine deutlich stärkere Belastung festzustellen sei.

In der vorletzten Woche habe er ein Zentrum für Lehrerbildung an der Universität besucht. Die Strategien, die man beispielweise im Rahmen des Projekts „BEWARE“ mit anleite, spielten sicherlich auch eine wichtige Rolle in der Ausbildung von Lehrkräften, um auch für sich selbst Strategien entwickeln, aber auch deutlich erkennen zu können, wo die Grenzen für Lehrkräfte lägen. Die Tendenz, dass Lehrkräfte immer mehr Aufgaben übernähmen und gesellschaftlich übertragen bekämen, nehme immer weiter zu. Seiner Ansicht nach sollten angehende Lehrkräfte auch dafür sensibilisiert werden, dass es Grenzen für sie selbst gebe und man – wenn man wisse, wohin man sich wenden könne, um Hilfe zu organisieren – solche Problemstellungen auch abgeben könne. Vor diesem Hintergrund frage er, inwieweit die Erfahrungen, die im Rahmen dieses Projekts gesammelt würden, auch in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer einfließen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig fügt hinzu, neben der bereits vom Abgeordneten Teuber erwähnten Studie des UKE existierten weitere Studien, etwa die „KiGGS – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ sowie verschiedene Corona-Studien, die im Ergebnis zeigten, dass rund 20 % der Kinder und Jugendlichen unter psychischen Belastungen bis hin zu psychischen Erkrankungen litten. Diese Zahlen seien in der vergangenen Zeit noch einmal deutlich angestiegen.

In Gesprächen mit Lehrkräften und Schulleitungen betone sie immer wieder, dass Schule nicht alles leisten könne. Nicht nur während der Corona-Pandemie seien die Aufgaben von Schulen aber immer vielfältiger geworden. Die Erwartungshaltung sei oftmals, dass Schulen neben ihrem originären Auftrag eigentlich alles übernehmen sollten, von der Erziehung über die Gesundheitsbildung bis zur Allgemeinbildung. Dies setze die Lehrkräfte enorm unter Druck. Daher halte sie es für wichtig, dass Lehrkräfte sich der Grenzen ihrer eigenen Kompetenz bewusst seien und wüssten, ab welchem Punkt besser eine andere Disziplin übernehme. Das Wissen um Psychologinnen und Psychologen, die Schülerinnen und Schüler an manchen Stellen unterstützen müssten, entlaste die Lehrkräfte ein Stück weit. Gerade in Zeiten vieler Aufgaben gelte es, diesen Aspekt der Selbstfürsorge auch immer wieder zu lernen und

sich bewusst zu machen, damit die Lehrkräfte weiterhin über diese Kompetenzen verfügten und gesund blieben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 3 a), b), c) und d) der Tagesordnung:

- 3. a) Gute Angebote und Unterstützung für ukrainische Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– [Vorlage 18/1729](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
- b) Einbindung von ukrainischem Personal im Bildungswesen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/1796](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
- c) Unterricht mit ukrainischen Schülern und Lehrern**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 18/1798](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)
- d) Geflüchtete Kinder und Jugendliche in rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
– [Vorlage 18/1866](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Joachim Paul legt dar, seiner Ansicht nach sei der Ausbildungsstand in der Ukraine durchaus mit dem in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar. Daher stelle die Einbindung ukrainischer Lehrkräfte in den Unterricht in Deutschland eine große Chance dar.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, mit Stand 23. Mai 2022 seien insgesamt 7.745 Schülerinnen und Schüler an rheinland-pfälzischen Schulen aufgenommen worden. 3.401 an den Grundschulen, 2.067 an den Realschulen plus, knapp 1.400 an Gymnasien, knapp 600 an integrierten Gesamtschulen, 233 an berufsbildenden Schulen, 49 an Förderschulen und acht an freien Waldorfschulen. Der Schwerpunkt liege also weiterhin bei den Grundschulkindern und den unteren Stufen der weiterführenden Schulen. Die Zahl der ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen an den Schulen steige nach wie vor. Ihrer Erinnerung nach liege die Zahl heute bei 7.850, sodass innerhalb der letzten drei Tage ungefähr 100 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen seien. Im Vergleich zum Beginn des Kriegs flache sich die Kurve aber ab.

Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz finde wieder in Präsenz statt, und natürlich sei allen ukrainischen Schülerinnen und Schülern die Nutzung der ukrainischen Lernplattform des ukrainischen Bildungsministeriums ermöglicht worden. Zum Teil werde diese Lernplattform bei der Beschulung der Schülerinnen und Schüler genutzt, zusätzlich nutzten die Kinder und Jugendlichen diese am Nachmittag oder am Wochenende im privaten Umfeld. Das Land wolle, dass die Kinder die

deutsche Sprache erlernten, damit sie an der Gemeinschaft teilhaben und weitere Bildungsangebote wahrnehmen könnten.

Das Land habe im Jahr 2015 ein Sprachförderkonzept fest installiert, was sich bewährt habe. Diesbezüglich habe sie bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses ausführlich berichtet. Dieses Sprachförderkonzept sei dahin gehend erweitert worden, dass eine Teilnahme am Unterricht in ukrainischer Sprache in die Förderung mit einbezogen werden könne und alle ukrainischen Schülerinnen und Schüler das Angebot erhalten hätten, die Lernplattform in ukrainischer Sprache zu nutzen.

Für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen seien möglichst muttersprachliche Vertrauenspersonen installiert worden, da diese von ganz besonderer Bedeutung seien und ihnen Sicherheit im Schulalltag gäben. Diese Vertrauenspersonen arbeiteten je nach Qualifikation in der Sprachförderung oder als Betreuungskräfte. Vor Ort, wenn die Kinder und Jugendlichen in die Schule kämen, sei es wichtig, dort jemanden anzutreffen, der die Muttersprache spreche, nicht nur zum Übersetzen, sondern ein Stück weit auch um das Gefühl der Heimat zu behalten.

Die wichtigen Schreiben für Schulen und Eltern würden stets in ukrainische Sprache übersetzt. Es gebe eine Broschüre zum Schulsystem sowie einen deutsch-ukrainischen Fragebogen für das Aufnahmegespräch an der Schule, zu dem sie erst in der aktuellen Woche von Schulleitungen der Realschulen plus die Rückmeldung erhalten habe, dass dieser sehr gut und hilfreich sei. Auf dem Landesserver finde sich zudem eine Fragen-und-Antworten-Liste.

Den Schülerinnen und Schülern sei insgesamt – mit den anderen neu Zugewanderten – zum Stand 13. Mai 2022 Sprachförderung im Umfang von über 15.000 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt worden. Dies entspreche 582,5 Vollzeitäquivalenten, also fast 600 Lehrkräften. Zunächst seien die bestehenden Kurse aufgefüllt sowie bestehende Verträge aufgestockt worden. Seit der letzten Erhebung Mitte März seien bereits mehr als 1.980 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Deutsch-Intensivkurse, mittlerweile auch mit ukrainischem Personal, eingerichtet worden. Es gebe weitere Angebote wie die qualifizierte Hausaufgabenhilfe, die für Grundschulkinder mit Sprachförderbedarf eingerichtet werden könne, additive Lernangebote in Kooperation mit den Volkshochschulen und Feriensprachkurse, die auch ukrainische Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen könnten. In den Osterferien seien doppelt so viele Kurse eingerichtet worden, wie es noch im Jahr 2021 der Fall gewesen sei. Herkunftssprachenunterricht werde ebenfalls zum nächsten Schuljahr beginnen.

Auch an berufsbildenden Schulen seien ukrainische Jugendliche aufgenommen worden. Dabei werde auf eine möglichst passgenaue Zuweisung geachtet. Die Jugendlichen, die in der Ukraine eine Berufsausbildung absolvierten, sollten, wenn sie überhaupt schon deutsche Sprachkenntnisse hätten, möglichst in passende Berufsschulklassen aufgenommen werden. Die Kammern suchten dann auch gemeinsam mit den Schulen nach adäquaten Praktika und seien über örtliche Kontaktpersonen sehr gut ansprechbar. Die berufsbildenden Schulen erhielten außerdem zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Sprachförderung in dem Maße, in dem zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden seien.

Bei dem Tool „2P | Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte“ handele es sich um ein computergestütztes spracharmes Diagnoseverfahren, das ins Ukrainische übersetzt worden sei. Damit könnten die Lehrerinnen und Lehrer die ankommenden ukrainischen Schülerinnen und Schüler testen, und zwar sowohl mit Blick auf ihre kognitiven Fähigkeiten als auch mit Blick auf die fachlichen Fähigkeiten – den aktuellen Lernstand in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch –, um sie dann in die entsprechenden Klassenstufen und Schularten einordnen zu können. Auch die Rückmeldungen dazu fielen sehr positiv aus.

Die personellen Ressourcen an den Schulen seien ausgebaut worden. Bereits im März sei ein Flyer in deutscher und ukrainischer Sprache aufgelegt worden, um Personen anzusprechen, die Interesse an einer Tätigkeit als Lehrkraft oder Betreuungskraft an einer Schule hätten. Dafür seien eine Hotline, ein E-Mail-Funktionspostfach und ein Bewerbungsportal auf der Seite ukraine.rlp.de eingerichtet worden. Diese Anstrengungen hätten sich ausgezahlt, der Aufruf habe für Interesse gesorgt. Mit Stand 20. Mai 2022 hätten bereits 88 zusätzliche Lehr- und Betreuungskräfte mit ukrainischer Herkunft eingestellt werden können. Dies seien – im Verhältnis zur Gesamtschüler- und zur Gesamtlehrkräftezahl – deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Daneben lägen noch 250 Bewerbungen für Unterrichtstätigkeiten und 150 Bewerbungen für Betreuungsaufgaben vor. Zudem seien 57 Sprachförderlehrkräfte zusätzlich eingestellt bzw. aufgestockt worden, die auch Ukrainisch beherrschten.

Die im Schuldienst beschäftigten Ukrainerinnen – in der Regel handele es sich um Frauen – würden zunächst mit befristeten Verträgen eingestellt. Eine Verlängerung sei je nach der dann vorliegenden Sachlage bis zur Dauer von insgesamt zwei Jahren möglich. Im Moment wisse niemand, wie sich die Situation in der Ukraine entwickeln werde. Die Landesregierung hoffe auf das Beste und wünsche der Ukraine, dass der Krieg möglichst bald ende. In dieser Situation könne aber nicht prognostiziert werden, wie viele Menschen zurückkehrten, wer sich zum Bleiben entscheide und wann dies geschehen werde. Daher fahre das Land auf Sicht und bewerte die Situation fortlaufend neu. Ein solches Vorgehen sei ein Stück weit bereits in der Corona-Krise sehr gut eingeübt worden. Das ukrainische Personal werde regulär nach dem TV-L bezahlt. Sofern Qualifikationsnachweise noch nicht in übersetzter Form vorlägen, erfolge zunächst eine vorläufige Eingruppierung, damit sich die Einstellung nicht verzögere.

Selbstverständlich finde auch Schulsozialarbeit statt. Dies sei sehr wichtig, denn sozialpädagogische Angebote, niederschwellig in Schulen, könnten gerade Kinder und Jugendliche aus der Ukraine unmittelbar und bedarfsorientiert unterstützen. Für die Kinder und Jugendlichen sei die Situation sehr schwierig. Bei einem Besuch des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss Mainz habe sie beispielsweise gesehen, dass dort Handys der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunden auf dem Tisch lägen, was normalerweise nicht erlaubt sei, weil sich möglicherweise die Väter melden könnten. Diese Situation sei sehr bewegend. Daher sei zur Unterstützung auch die Schulpsychologie aus dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) aktiviert worden. Den Schulen seien Hinweise und Anregungen für Lehrkräfte sowie weitere Materialien und Hilfen für Gespräche über Krieg und Leid zur Verfügung gestellt worden. Bei den jeweils regional zuständigen schulpsychologischen Beratungszentren könnten auch entsprechend Schulpsychologinnen und Schulpsychologen angefragt werden. Es gebe zum Themenfeld „Trauma und Flucht“ einen Onlineselbstlernkurs und eine Präsentation, und die Sprechstundenangebote seien noch einmal ausgebaut und angepasst worden.

Das PL habe darüber hinaus gezielte Unterstützung mit Tablets und Laptops für die Schülerinnen und Schüler geleistet. Es gebe einen digitalen Marktplatz mit Lernangeboten für Lehrkräfte, die über Moodle zugänglich seien. Dieser werde sehr intensiv genutzt. Kurz nach der Freischaltung hätten sich schon 400 Lehrkräfte registriert.

Auch für die Kleinsten im Kita-Bereich sei es wichtig, einen Ort zu finden, an dem sie sich unter Gleichaltrigen bewegen könnten. Mit Stand 23. Mai 2022 habe das Land insgesamt 349 Kinder aus der Ukraine aus 28 Jugendamtsbereichen in Kindertagesstätten aufgenommen. Das Land beteilige sich in diesen Fällen – wie es auch gesetzlich geregelt sei – natürlich an den Personalkosten des Zusatzpersonals.

Das Land erhebe für die Kitas nicht standardmäßig Daten, da es nicht Träger der Kitas bzw. Einstellungsbehörde sei. Aufgrund der besonderen Situation frage es aber einmal wöchentlich bei den Jugendämtern ab, um ein Gefühl für die Situation zu erhalten und sehen zu können, an welcher Stelle gegebenenfalls Unterstützung oder Hilfe benötigt werde. Es sei entschieden worden – das Landesamt habe alle darüber informiert –, dass die Kitas, die bereits über Wartelisten verfügten, keine Kinder außerhalb der Wartelisten aufnehmen sollten, da die bestehenden Kriterien für die Platzvergabe jeweils auf alle Kinder gleichermaßen angewendet werden müssten. Dies sei ein Stück weit ein Gebot der Fairness.

Erkennbar sei aber, dass auch in vielen Kommunen Tagespflegepersonen eingesetzt und ähnliche niedrigschwellige Betreuungsangebote aufgebaut würden. Das Bildungsministerium und das Landesamt berieten die Jugendämter bei der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen. Im Zuge dessen würden neuerdings Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen vom Land bereits mitfinanziert, wenn sich nur acht Teilnehmende zu einem Kurs angemeldet hätten; sonst seien dafür mindestens zehn Teilnehmende erforderlich gewesen. So könnten die Kommunen also schneller und frühzeitiger Kindertagespflegepersonen qualifizieren und einsetzen.

Das Land unterstütze die Kommunen – nicht nur die Landkreise, sondern über die Landkreise auch die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden – zunächst mit rund 20 Millionen Euro für die Versorgung ukrainischer Geflüchteter sowie die Kindertagesbetreuung. Dazu seien nun noch einmal 64 Millionen Euro Bundesmittel hinzugekommen, die weitergegeben worden seien und über die die Kommunen und das Land gemeinsam beraten hätten.

In der Ukraine würden pädagogische Fachkräfte auch auf Hochschulniveau ausgebildet. So verfügten die meisten von ihnen über einen Bachelorabschluss für frühe Bildung. Die Ukraine sei seit dem Jahr 2005 Mitglied im Bologna-Prozess. Zur Anerkennung der ukrainischen Abschlüsse stehe das Ministerium für Bildung in engem Austausch mit den anderen Bundesländern. Derzeit werde die Möglichkeit geprüft, ukrainische Abschlüsse im pädagogischen Bereich für ein Jahr anzuerkennen, bis die Personen dann die förmliche Anerkennung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erhielten. Dabei würden natürlich auch die erforderlichen Sprachkenntnisse berücksichtigt.

Erwachsene ukrainische Flüchtlinge, die in einer Kita tätig werden wollten, könnten sich direkt an die Kita oder das Landesjugendamt wenden. Auch hierzu gebe es einen Flyer, der auf der Homepage des Landes zur Ukraine im Themenbereich Kita und Schule verlinkt sei. Er werde auch über die Hotline, die bei der ADD eingerichtet worden sei, beworben. Ukrainisch sprechende Menschen könnten in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt auch als Vertretungskräfte in Kitas eingestellt werden, ohne dass eine pädagogische Ausbildung vorhanden sei, um in den Kitas die Kommunikation zu erleichtern. Dies stelle eine weitere Möglichkeit zur unbürokratischen Hilfe vor Ort dar.

Darüber hinaus sei auf dem Kita-Server eine eigene Seite zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kitas eingerichtet worden, auf der das Bildungsministerium Informationen und Links zu pädagogischen Materialien – also zur Sprachbildung, zu Verständigungshilfen, zur Leseförderung und zum Umgang mit Traumata – eingestellt habe. Gleichzeitig seien auch Materialien für Eltern auf Ukrainisch eingestellt worden wie ein Elternbrief, in dem wichtige Aspekte der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz – etwa Eingewöhnung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit – erläutert würden, ein Dokument mit Schlüsselbegriffen aus Betreuungsverträgen und Materialien zur Kindergesundheit. Dabei gehe es unter anderem um Impfungen.

Dieser Kurzüberblick, der trotzdem relativ lang gewesen sei, zeige, dass rund um dieses Thema sehr viel zu tun und zu erledigen sei. Sie könne nur ihren Dank für die Solidarität und das Engagement der rheinland-pfälzischen Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erzieher sowie aller anderen Fachkräfte in den Kitas und Schulen ausdrücken, die die Kinder und Jugendlichen wirklich mit offenen Armen aufnahmen und alles dafür täten, dass diese wenigstens stundenweise ein Stück weit einen unbeschwerten Alltag erleben könnten.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann (Vorsitzender der Task Force Ukraine der Kultusministerkonferenz) beschreibt, auf der Homepage des PL finde sich eine ausgezeichnete Handreichung zur Nutzung der „All-Ukrainian School Online“. Der stellvertretende Schulleiter der Deutschen Schule Kiew sei Rheinland-Pfälzer und habe diese Handreichung, auf die auch viele andere Bundesländer zugriffen, erstellt. Auf der Plattform „All-Ukrainian School Online“ stünden Videolektionen, Tests und Materialien für insgesamt 18 Fächer bereit. Für die Klassenstufen 1 bis 4 sei der Zugriff frei, für die Stufen 5 bis 11 sei eine Registrierung erforderlich. Die Ukraine sei in diesem Bereich also bereits sehr weit fortgeschritten, und da absehbar sei, dass der Krieg weitergehe, würden diese Angebote von ukrainischer Seite auch weiter ausgebaut.

Die Schülerinnen und Schüler könnten synchron auf diese Plattform zugreifen. So stünden sie manchmal im Austausch mit ihren Lehrkräften, sie griffen aber auch nachmittags zu Hause darauf zu. Eine Zahl, wie viele Schülerinnen und Schüler dieses digitale Angebot nutzten, könne er nicht nennen. Allen Kindern und Jugendlichen sei aber die Möglichkeit eröffnet worden, auf diese Plattform zuzugreifen, und viele täten dies auch zu Hause. Zudem existierten private Anbieter, und es sei nicht bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche Plattformen privater Anbieter nutzten.

In Rheinland-Pfalz bestünden aktuell 17 Herkunftssprachen, Ukrainisch werde die 18. Herkunftssprache werden. Die ADD erhebe derzeit den Bedarf. Ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, werde es in

Städten wie Mainz, Kaiserslautern oder Koblenz sicherlich einfacher sein, einen entsprechenden Unterricht zu organisieren, als beispielsweise im Landkreis Kusel. Es müsse geschaut werden, an welchen Schulen sich die Kinder befänden und wie eine Organisation möglich sei. Dies werde aber ab dem neuen Schuljahr zum Angebot gehören.

Eine der ersten Maßnahmen der Task Force Ukraine der Kultusministerkonferenz (KMK) sei gewesen, ein Eckpunktepapier für die kurzfristige, befristete Beschäftigung von Lehrkräften zu erstellen, damit in den Ländern gleich vorgegangen werde und Fragen beantwortet würden, beispielsweise was zu tun sei, wenn keine Unterlagen oder kein polizeiliches Führungszeugnis vorlägen. Diese Dinge seien geregelt. Nach Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 sei die Zahl der Einstellungen zunächst noch eher gering gewesen, nach den Osterferien sei sie aber deutlich gestiegen. So habe beispielsweise für eine Lehrkraft, die in Neuwied ausgeschieden sei, aus dem Reservepool unmittelbar ein Ersatz eingestellt werden können. Es bestehe also eine Reserve an Bewerbungen, die auch noch benötigt werde.

Bei unbefristeten Einstellungen sei die Situation etwas komplizierter, da dafür die Zeugnisse anerkannt werden müssten, was ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums falle. Die Lehramtsausbildung in der Ukraine unterscheide sich aber durchaus von der Lehramtsausbildung in der Bundesrepublik, beispielsweise finde die Ausbildung für die Primarstufe in einer Fachschule statt, und viele Lehrkräfte seien auch nur in einem Unterrichtsfach ausgebildet bzw. in einem zweiten Fach nicht voll ausgebildet. Dies müsse sich im Ministerium genau angeschaut werden. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen habe eine hervorragende Informationsseite geschaltet, die über die ukrainischen Lehrerabschlüsse informiere.

Die Thematik unterschiedlicher Ausbildungen bestehe in Deutschland schon seit Längerem. Für Bewerberinnen und Bewerber aus EU-Staaten würden Anpassungslehrgänge angeboten. Länder wie die Schweiz oder Norwegen, die nicht zur EU gehörten, hätten Abkommen mit der EU geschlossen, so dass sie gleichgestellt würden. Die Kommission für Lehrerbildung auf Ebene der KMK sei nun beauftragt worden, bis August einen Vorschlag zu Anpassungsqualifizierungen für Lehrkräfte aus sogenannten Drittstaaten, zu denen auch die Ukraine zähle, zu unterbreiten, der dann in allen Ländern der Bundesrepublik zur Anwendung kommen solle, um diesen Lehrkräften auch die Möglichkeit zu geben, unbefristet eingestellt werden zu können. Wichtig sei, dass es an dieser Stelle nicht nur um ukrainische Lehrkräfte, sondern vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung um alle Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten, die sich in der gleichen Situation befänden, gehen dürfe.

Sitzungsleitende Abg. Astrid Schmitt schließt sich im Namen des Ausschusses dem von Staatsministerin Dr. Hubig ausgesprochenen Dank an. Den Abgeordneten sei auch aus ihren Wahlkreisen bekannt, welche enorme Leistung in den Einrichtungen vor Ort erbracht werde. Zu danken sei außerdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Bildung für das, was sie seit dem 24. Februar 2022 innerhalb kürzester Zeit auf die Beine gestellt hätten.

Abg. Anke Beilstein bittet zunächst um die Zurverfügungstellung des Sprechvermerks von Staatsministerin Dr. Hubig sowie des von Staatssekretär a. D. Beckmann angesprochenen Eckpunktepapiers.

Staatsministerin Dr. Hubig habe dargestellt, es seien 88 zusätzliche Lehr- und Betreuungskräfte eingestellt worden. Zuvor sei von Sprachförderkräften gesprochen worden. Unklar seien ihr die Tätigkeit bzw. der praktische Ablauf in Bezug auf die ukrainischen Lehrkräfte. Von Interesse sei, ob diese zu den 88 zusätzlichen Lehr- und Betreuungskräften gezählt würden, die die deutsche Sprache beherrschten, als vollwertige Lehrkraft eingestellt würden und auf Deutsch den deutschen Unterrichtsstoff vermittelten, oder ob sie auf Ukrainisch nach den ukrainischen Lehrplänen unterrichteten. Ferner bitte sie um konkretere Erläuterungen bezüglich der Sprachförderkräfte, die möglicherweise nicht über einen Nachweis über die Qualifizierung als Lehrpersonal verfügten.

Abg. Thomas Barth stellt dar, laut Staatsministerin Dr. Hubig könnten im Kita-Bereich auch ukrainische Nicht-Fachkräfte zur Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen, etwa sprachlicher Art, eingestellt werden. Er frage, ob diese Einstellungen zeitlich befristet seien und seitens des Landes bezuschusst würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, bei den vom Abgeordneten Barth angesprochenen Kräften im Kita-Bereich handele es sich um Vertretungskräfte, die vom Land in der üblichen Weise mit bezahlt würden. Ihres Wissens nach bestehe dafür keine besondere Befristung, sondern die Befristung sei immer von der Vertretungssituation abhängig.

Auch wenn die ukrainische Generalkonsulin aus Hamburg einmal gefordert habe, die Schülerinnen und Schüler nach ukrainischen Lehrplänen zu unterrichten, würden in Rheinland-Pfalz keine ukrainischen Lehrpläne umgesetzt, da dies auch eine Zumutung für die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte darstellen würde. Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler lernten auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Lehrpläne.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann betont mit Blick auf die Frage der ukrainischen Lehrpläne erneut, dass es nicht zu einer Ungleichbehandlung kommen dürfe. Es kämen nicht nur Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine nach Deutschland. Aktuell seien 7.800 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufgenommen worden, im selben Zeitraum seien es aber auch fast 1.500 Jugendliche aus anderen Ländern gewesen, an die ebenfalls gedacht werden müsse. Es gelte, aufzupassen, dass es nicht zur Bildung unterschiedlicher Kategorien komme. Aus der Task Force der KMK könne er berichten, dass dies in einigen Ländern ein Thema sei, in Rheinland-Pfalz bisher noch nicht. Vor diesem Hintergrund gelte in Rheinland-Pfalz: Integration in die rheinland-pfälzische Schule, Deutsch intensiv lernen und Angebot an ukrainischem Lernstoff.

Genau zu diesem Zweck würden auch die Lehrkräfte benötigt, deren Einsatz die Schulen sehr flexibel handhaben. So könne eine Lehrkraft etwa beim ukrainischen Onlinelernen betreuen oder aber gemeinsam mit einer deutschen Lehrkraft Teamteaching umsetzen. Dies sei den Schulen freigestellt. Es werde davon ausgegangen, dass – bundesweit – etwa die Hälfte der ins Land kommenden Lehrkräfte die deutsche Sprache beherrschten. Das bedeute, eine der Aufgaben sei es auch, dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkräfte Deutsch lernen könnten. Rheinland-Pfalz habe sich beispielsweise an einem Stipendienprogramm des Goethe-Instituts beteiligt und nun 30 ukrainische Lehrkräfte gemeldet, die in Kürze damit begönnen, am Goethe-Institut Deutsch zu lernen. Auch an der Universität Koblenz-

Landau sei am Standort Landau ein Programm zum Deutsch Lernen für ukrainische Lehrkräfte auf den Weg gebracht worden.

Bei der anderen von Staatsministerin Dr. Hubig erwähnten Gruppe handele es sich um Lehrkräfte, die benötigt würden, damit die Kinder Deutsch lernten. Sie würden in den Deutsch-Intensivkursen eingesetzt. In diesem Bereich gebe es Neueinstellungen, und es werde versucht, das vorhandene Potenzial auszuschöpfen und Verträge zu erhöhen.

Das von der Abgeordneten Beilstein angefragte Eckpunktepapier sei nicht veröffentlicht worden, da es sich um ein internes Arbeitspapier handle. Es enthalte beispielsweise die Regelung, wenn kein polizeiliches Führungszeugnis vorliege, eine Selbstauskunft einzuholen. Auch werde darum gebeten, Lehrkräften so schnell wie möglich das Unterrichten zu ermöglichen. Zudem werde darauf hingewiesen, dass für die Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland kämen, die Schulpflicht gelte. Dabei sei aber auch klar, dass die Schülerinnen und Schüler teilweise so schreckliche Dinge erlebt hätten, dass sie kein Land – hinsichtlich der Schulpflicht bestünden übrigens bundesweit Unterschiede – von heute auf morgen zwingen, die Schule zu besuchen. Wenn aber das neue Schuljahr beginne, gelte für diese Kinder und Jugendlichen genau wie für alle anderen auch die Schulpflicht.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Sven Teuber schließt sich dem bereits ausgesprochenen Dank an. Es sei beachtlich, wie – im besten Sinne – geräuschlos eine solch große Zahl an Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien im Schulsystem bzw. im Bildungssystem angekommen seien.

Die Unterschiede zur Situation im Jahr 2015 lägen in einem Punkt auf der Hand, nämlich hinsichtlich der Reisefreiheit sowie der Aufenthaltsrechtmöglichkeiten. Er bitte aber um eine genauere vergleichende Darstellung, da es sich durchaus um eine große Herausforderung handle, die vor Ort, an der Basis in sehr beeindruckender Weise durch leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer gemeistert werde.

Die Schulpflicht sei das eine, sein Interesse richte sich aber auch auf den Übergang von der Schule in den Beruf. Zum Teil kämen auch Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine nach Deutschland, die am Ende ihrer Schulzeit stünden und nun in eine Berufsausbildung oder in eine weitere Orientierung für ihr Leben übergehen müssten. Die wichtigen Übergänge von Schule und Beruf seien gerade in Zeiten der Corona-Pandemie auch für andere Schülerinnen und Schüler schwer gewesen und müssten intensiv in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund frage er, wie dieser Aspekt in Bezug zu den ukrainischen Schülerinnen und Schülern gestaltet werde.

Ein weiterer interessanter Punkt sei das Thema der spezifischen Förderung. Die Kinder seien zum einen durch ihre persönlichen Erfahrungen vor Ort, allerdings auch durch die täglichen Erfahrungen mit ihren noch im Krieg befindlichen Vätern oder anderen Verwandten traumatisiert. An dieser Stelle sei eine enge Begleitung wichtig. Daher frage er, wie diese nicht nur für die Schülerinnen und Schüler,

sondern auch für die Menschen aus der Ukraine, die Betreuungs- oder Unterrichtstätigkeiten übernehmen, gewährleistet werde. Auch die Erwachsenen sollten eng im Team begleitet werden und fähig sein, arbeiten zu können.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt dar, ein Unterschied zur Situation in den Jahren 2015/2016 sei, dass die Zahl der geflüchteten jungen Menschen aktuell deutlich höher liege als damals. Während es sich 2015/2016 vor allem um junge Männer zwischen 18 und 21 Jahren gehandelt habe, kämen nun vor allem jüngere Kinder und Jugendliche. Ein weiterer Unterschied sei, dass die aus der Ukraine Geflüchteten nur eine sehr kurze Unterbrechung ihrer Bildungsbiografie gehabt hätten, weil sie teilweise noch eine Woche vor ihrer Ankunft in Deutschland die ukrainische Schule besucht hätten, und sie aus einem Bildungssystem stammten, das durchaus mit dem deutschen vergleichbar sei. Diese Punkte erleichterten die Beschulung und führten glücklicherweise dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf alle Schularten verteilten. Während 2015/2016 die Realschulen plus die größte Anzahl Geflüchteter aufgenommen hätten, besuchten die Geflüchteten nun auch Gymnasien, integrierte Gesamtschulen und berufsbildende Schulen.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann bestätigt, dass in der aktuellen Situation tatsächlich ein deutlicher Schwerpunkt auf der Grundschule und der Sekundarstufe I liege. Da im Jahr 2015 beispielsweise viel mehr unbegleitete Minderjährige angekommen seien, seien die berufsbildenden Schulen deutlich stärker betroffen gewesen. Alle Beteiligten, auch auf der Ebene der KMK, beschrieben, dass die Kinder und Jugendlichen, die nun aus der Ukraine kämen, sehr lernwillig und motiviert seien.

Der Aspekt der Berufsorientierung und Berufsausbildung sei sehr wichtig, weil er in der Ukraine anders geregelt sei als in Deutschland. In der Ukraine finde die Berufsausbildung schulisch statt. Daher habe die Task Force Ukraine der KMK schon vor ungefähr sechs Wochen eine Videokonferenz mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt. Diese arbeite derzeit – angekündigt sei eine Fertigstellung noch im Mai – an einem breiten Informationspaket mit Hinweisen zur dualen Ausbildung, weil diese auf ukrainischer Seite nicht bekannt sei, aber auch beispielsweise mit Hinweisen zur Berufsorientierung, die bereits in den unteren Klassen der allgemeinbildenden Schulen beginne. Diese Materialien stünden dann entweder auf Ukrainisch – teilweise würden komplett neue Videos gedreht –, oder mit ukrainischen oder englischen Untertiteln zur Verfügung. Ferner beabsichtige die BA, Videos zu 100 Berufen zu drehen, damit die Geflüchteten die Berufe kennenlernen könnten.

Im Land, beim PL, aber auch innerhalb der Task Force Ukraine der KMK seien sich alle einig, dass der Aspekt der psychologischen Begleitung vor allem im nächsten Schuljahr einen Schwerpunkt bilden werde. Es bestünden bereits viele Angebote, von denen Staatsministerin Dr. Hubig bereits einige genannt habe. So biete beispielsweise das PL Sprechstunden an, und die Länder tauschten sich untereinander aus, zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stünden in sehr engem Kontakt. Die Belastungssituation eines jungen Menschen, der morgens in die Schule gehe und nachmittags mit dem Vater skype, der im Krieg sei, sei nur schwer vorstellbar. Manche Eltern oder Verwandte kämen auch um. Daher sei er sich sicher, dass die psychologische Begleitung in den nächsten Wochen und Monaten einen Schwerpunkt der Arbeit bilden werde. Es gelte, diesen Aspekt wirklich sehr eng im Blick zu behalten und dann auch zu schauen, an welchen Stellen eventuell noch nachgesteuert werden müsse.

Abg. Susanne Müller hebt noch einmal die Relation zwischen rund 7.700 geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine und rund 1.500 Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern hervor. Selbstverständlich sei das Anliegen, dass sowohl die ukrainischen Kinder als auch die Kinder aus anderen Ländern umfangreich und gut gefördert würden.

Wie ausgeführt worden sei, seien 49 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus der Ukraine gekommen und an Förderschulen aufgenommen worden. Sie frage, ob Kinder mit derartigem Förderbedarf auch inklusiv, also an Regelschulen, beschult würden, welche Förderschwerpunkte bestünden und inwieweit es möglich sei, diese umfangreichen Bedarfe tatsächlich zu stillen. Sie habe gelesen, dass teilweise komplette Heime flüchteten. Zwar sei die Förderschulstruktur in Rheinland-Pfalz gut, nichtsdestotrotz handele es sich um eine große Aufgabe, den Kindern mit den Belastungen von Flucht und Trauma zu begegnen.

Ukrainische Lehrkräfte, die sich noch in der stillen Reserve befänden, sollten nun die Möglichkeit zu Anpassungsqualifizierungen erhalten. Dies halte sie für absolut begrüßenswert, da in vielen Schulformen sicherlich noch Lehrkräfte und Betreuungspersonal benötigt würden. Von Interesse sei, ob es bei diesen Maßnahmen hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen oder einer Anpassungsqualifizierung nur um vorübergehende Regelungen gehe oder diese auch langfristig als Grundstein für die nächsten Jahre dienen könnten, sodass die Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Ländern schneller und besser gelinge.

Abg. Joachim Paul nimmt Bezug auf die Ausführungen von Staatsministerin Dr. Hubig, nach denen 233 ukrainische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz aufgenommen worden seien, für die nun intensiv Praktikumsstellen in Betrieben gesucht würden. In der Ukraine finde die fachpraktische Ausbildung, ähnlich wie in Frankreich, in der Schule statt. Auch wenn davon ausgegangen werden, dass viele der jungen Menschen wieder in die Ukraine zurückkehren würden, frage er, ob es nicht auch eine große Chance für die duale Ausbildung bzw. für die Betriebe sei. Die AfD-Fraktion habe stets kritisiert, dass die Akademisierung für die duale Ausbildung langfristig ein großes Problem darstelle, es aber nicht möglich sei, wenn gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt seien, einfach eine duale Ausbildung zu absolvieren. Im aktuellen Fall seien die Voraussetzungen aber erfüllt, weil in der Ukraine, auch wenn es in der Schule stattfinde, im Prinzip ein analoges System existiere. In Frankreich finde es in der Schule statt, aber die Defizite würden erkannt, weil nicht marktüblich bzw. marktnah ausgebildet werden könne.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann führt aus, es sei nicht einfach, an Informationen über die schulische Situation in der Ukraine hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu gelangen. Auch in dieser Hinsicht sei der stellvertretende Schulleiter der Deutschen Schule Kiew sehr hilfreich gewesen. Am kommenden Montag werde die Task Force Ukraine der KMK eine Videoschleife mit einer Wissenschaftlerin von der Universität Lwiw durchführen, die in Wien promoviert habe, Förderschullehrerin sei und der Task Force das System darstellen werde. Das Knüpfen solcher Kontakte sei nicht einfach und erfolge oftmals über viele Ecken und mithilfe verschiedenster Partner.

Grundsätzlich könne er aber bereits darlegen, dass es in der Ukraine weniger als die neun Förderschwerpunkte in Rheinland-Pfalz gebe. In der Ukraine würden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilweise schulisch, teilweise aber auch zu Hause betreut. Dies sei mit dem deutschen System also nicht vergleichbar. Daher werde er die Wissenschaftlerin nach der Videoschalte am kommenden Montag bitten, eine weitere Schalte mit den Länderexpertinnen und -experten für Förderschulpädagogik durchzuführen, damit diese zum neuen Schuljahr in den einzelnen Ländern gute Lösungen für die Kinder entwickelten.

Die Abgeordnete Müller habe angesprochen, dass beispielsweise ganze Wohngruppen aus der Ukraine nach Deutschland gebracht würden, unter denen sich auch viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf befänden, um die sich sehr intensiv gekümmert werden müsse. Bei aktuell 49 Kindern und Jugendlichen sei dies noch kein Problem, wenn die Zahlen aber weiter zunähmen, gelte es – unter Einbeziehung der Schulträger – dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Beschulung erfolge. Dabei spielten auch Themen wie Schülerbeförderung eine Rolle. Dieser Aufgabe werde sich bereits angenommen, und er sei zuversichtlich, dass – angesichts des Ferienbeginns in Rheinland-Pfalz Ende Juli – eine gute Regelung gefunden werden könne.

Die Anpassungsqualifizierung habe allerhöchste politische Priorität. Dies sei kein Vorschlag der KMK, sondern dies habe der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auf den Weg gebracht. Seiner Kenntnis nach hätten bereits zwei Treffen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie der Präsidentin der Kultusministerkonferenz stattgefunden, bei denen es um genau diese Frage gegangen sein. Benötigt werde eine Lösung, die Hand und Fuß habe und auch über eine längere Zeit – eine Anpassungsqualifizierung könne zwei bis drei Jahre dauern – trage. An dieser Lösung arbeite die Kommission für Lehrerbildung.

Die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen seien differenzierter als beispielsweise am Gymnasium. Die Schülerinnen und Schüler besuchten teilweise das Berufsvorbereitungsjahr, die höhere Berufsfachschule oder auch bereits Fachklassen, wenn sich eine besondere Affinität zeige. Die Kammern böten Praktika an, damit die jungen Menschen schnell in Berufe hineinschnuppern könnten. Ferner sei ein Umgang mit Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung zu finden, bei denen die Betroffenen bereits ein Jahr in einem Betrieb oder einer Firma tätig seien und gleichzeitig die Schule besuchten. All diese Aspekte müssten genau in den Blick genommen werden. Wichtig sei nun aber vor allem, das Thema „Duale Ausbildung“ gut aufzubereiten, damit die Kinder und Jugendlichen diesen Weg gehen könnten und dies dann hoffentlich auch in großer Zahl täten.

Abg. Sven Teuber spricht das Thema der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, für die Reisefreiheit gelte, an. Zwar wollten viele so schnell wie möglich wieder in die Ukraine zurückkehren, nach einem Austausch seiner Fraktion mit dem Redakteur der F.A.Z. Friedrich Schmidt und dessen Recherchen und Kenntnissen über Russland sei aber wohl leider nicht davon auszugehen, dass der Krieg in näherer Zukunft beendet werde. Während des in Deutschland verbrachten Zeitraums könne es aber immer wieder zu Veränderungen des Wohnsitzes innerhalb Deutschlands kommen. Aus eigener Tätigkeitserfahrung sei ihm bekannt, wie schwierig es bereits für in Deutschland Geborene und von Beginn an in diesem Bildungssystem Befindliche sei, Bildung in den unterschiedlichen Bundesländern anzuglei-

chen und dem als Schülerin oder Schüler folgen zu können. Er nehme an, für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine werde dies umso schwieriger sein. Vor diesem Hintergrund frage er, wie in der KMK sichergestellt werden könne, dass – bei allen unterschiedlichen Voraussetzungen der Länder – eine Vergleichbarkeit bestehe, sodass allen Schülerinnen und Schülern – egal ob in Bayern, Rheinland-Pfalz oder Berlin – gleichermaßen die Möglichkeit eines Abschlusses geboten werden könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, diese Thematik der Mobilität innerhalb Deutschlands und der Möglichkeiten, von einem Bundesland in ein anderes zu wechseln, betreffe nicht nur ukrainische Schülerinnen und Schüler, sondern alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Im Jahr 2020, als sie Präsidentin der KMK gewesen sei, sei es gelungen, eine Vereinbarung unter den Ländern zu schließen, die genau diese Mobilitätshindernisse ausräumen solle und an deren Umsetzung bereits sehr intensiv auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gearbeitet werde. Im Zuge dessen zeige sich, dass der Wechsel von einem Bundesland in ein anderes an sich nicht mehr so schwierig sei und gut funktioniere. Für Verwirrung Sorge manchmal noch die Frage, welche Schularten in den verschiedenen Bundesländern einander entsprächen, aber auch in diesem Punkt seien deutliche Fortschritte erreicht worden, sodass sie nicht davon ausgehe, dass der Wechsel in ein anderes Bundesland tatsächlich ein Problem darstellen würde.

Die Ukrainerinnen und Ukrainer würden in der Tat nicht zentral zugewiesen, sondern genossen nach wie vor – auch nach den drei Monaten, die sie sich visumsfrei bewegen könnten – Freizügigkeit. Zu beobachten sei zudem, dass erste Menschen auch wieder in die westliche Ukraine, nach Kiew und in die Gegend um Kiew, zurückkehrten, da sich die Kämpfe momentan vornehmlich auf den Donbass konzentrierten.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann stimmt den Ausführungen von Staatsministerin Dr. Hubig zu. Die einsetzende Fluktuation werde beobachtet. Die Zahl der ankommenden ukrainischen Schülerinnen und Schüler steige weiterhin an, aber nicht mehr so stark wie zu Beginn. Eine weitere spannende Frage sei, wie viele Kinder und Jugendliche, die sich bereits in Deutschland befänden, aber bisher noch keine Schule besucht hätten, auch im neuen Schuljahr noch in Schulen aufgenommen würden.

Abg. Helge Schwab erkundigt sich, ob die erwähnten Videos zur Vorstellung von 100 Berufen auch für deutsche Schüler existierten. Er hielte dies für einen guten Ansatz, um möglicherweise die Zahl der Fachkräfte zu erhöhen.

Staatssekretär a. D. Hans Beckmann weist darauf hin, dafür sei die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nächste Schritte im Prozess Schule der Zukunft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1735](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber erläutert, der Prozess „Schule der Zukunft“ sei im vergangenen Jahr mit einem bereichernden Kongress gestartet, zwischenzeitlich seien zudem der digitale Beteiligungsprozess sowie Fortbildungsangebote durchgeführt worden. Aktuell laufe die Bewerbungsphase. Vor diesem Hintergrund bitte er um Bericht, welche Erkenntnisse beispielweise aus dem Beteiligungsprozess hätten gewonnen werden können und wie die Schule der Zukunft erfolgreich an vielen Schulen in Rheinland-Pfalz etabliert werden könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, nicht erst vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Pandemie hätten die Schulen ein enormes Innovationspotenzial gezeigt. Diese Veränderungen, die sich auch durch die Pandemie ergeben hätten, sowie diese Veränderungsbereitschaft müssten genutzt werden, um den Herausforderungen einer globalisierten und digitalisierten Welt zu begegnen. Nie sei der Zeitpunkt dafür besser gewesen als jetzt.

Die Schule der Zukunft sei innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig. Sie lehre und lebe Demokratie und sei geprägt von neuen Arbeitsformen, dem Austausch und Miteinander auf allen Ebenen und bilde ein Zentrum mit großer Strahlkraft auch in den Sozialraum. Die rheinland-pfälzischen Schulen seien zu großen Teilen bereits auf ganz vielfältige Weise auf dem Weg in die Zukunft, und viele seien auch schon Schulen der Zukunft. Im Herbst vergangenen Jahres sei sie auf einer Bildungsreise in Dänemark zur Thematik der Digitalisierung der Schulen gewesen, und wenn sie dort das gesehen hätte, was in den digitalen berufsbildenden Lernzentren etwa in Koblenz zu sehen sei, wäre sie sicherlich sehr beeindruckt gewesen. Dies verdeutliche, dass bereits Vieles erreicht worden sei, Ziel sei aber selbstverständlich, dass sich alle Schulen perspektivisch auf den Weg machten und sich auf die Herausforderungen der Transformation, der Globalisierung, der Digitalisierung und des Klimawandels vorbereiteten.

„Schule der Zukunft“ sei ein Schulentwicklungsprozess, der nach dem Bottom-up-Prinzip umgesetzt werde. Begonnen habe er mit dem Zukunftskongress am 12. November 2021, den die Ministerpräsidentin und sie zusammen hätten eröffnen dürfen und der dann auch von anderen gestaltet worden sei. Eingeladen gewesen seien vor allem bildungsnahe Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten aus dem Schulbereich, die Impulse gegeben hätten und mit denen die Landesregierung unabhängig davon auch weiterhin stets in einem engen Dialog stehe.

Danach sei ein digitaler Beteiligungsprozess gefolgt, bei dem mehr als 3.600 Personen aus Schule und Öffentlichkeit ihre Ideen und Wünsche für die Schule der Zukunft eingebracht hätten. Die wirklich große Anzahl von Menschen, die daran teilgenommen hätten, zeige die Wichtigkeit dieses Themas auf. Die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung seien der Landesregierung besonders wichtig,

da es nicht die Schule der Zukunft, sondern viele Möglichkeiten gebe, Schule der Zukunft zu werden oder zu sein.

Die Schule der Zukunft werde vor Ort gemacht. Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die die Schule jeden Tag mit Leben füllten, erhielten besonderen Raum, um ihre Ideen und Visionen zu einer Schule der Zukunft auszutauschen und zu diskutieren. Es werde dazu in diesem und den nächsten Jahren an mehreren Stellen Gelegenheit geben, zum Beispiel in Form schulartübergreifender regionaler Treffen, sogenannter Town Halls. Die erste Town Hall werde am 14. Juli 2022 in Kaiserslautern stattfinden. Die Town Halls richteten sich dabei nicht nur an Schulen, die durch eine Bewerbung Teil der Initiative „Schule der Zukunft“ geworden seien, sondern nähmen perspektivisch alle Regionen und Schulen in Rheinland-Pfalz in den Blick.

Die Initiative wolle alle interessierten Schulgemeinschaften dazu ermuntern, sich zu bewerben und Teil dieses auf mehrere Jahre angelegten Schulentwicklungsprozesses zu werden. Es existierten verschiedene Themenfelder, die nicht abschließend seien: Digitalisierung, Demokratie, Schule im Sozialraum, Chancenschule, Ganzttag und Inklusion. Es gelte, diese Themenfelder im Austausch mit den Schulen kontinuierlich zu schärfen und zu ergänzen.

Ende März 2022 seien sieben digitale Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, an denen landesweit mehr als 700 Menschen teilgenommen hätten. Dort seien unter anderem das Bewerbungsverfahren und die Kriterien für von Schulen eingereichte Entwicklungsvorhaben vorgestellt worden. Die Bewerbung solle zwar sehr niedrigschwellig sein und keine umfangreichen Unterlagen umfassen, vier Kriterien müssten aber erfüllt sein. Erstens sollten die eingereichten Vorhaben Zukunftskompetenzen fördern. Zweitens sollten die Vorhaben Teil eines größeren Transformationsprozesses sein, der perspektivisch die ganze Schulgemeinschaft einbinde. Drittens sollten die Vorhaben nachhaltig, also auch auf Dauer angelegt sein. Viertens sollten andere Schulen in Rheinland-Pfalz von den Vorhaben lernen können.

Seit dem 4. April 2022 könnten auf einer eigenen Homepage – www.schule-der-zukunft.rlp.de – gute und spannende Informationen abgerufen werden.

Aktuelle laufe die Bewerbungsphase. Bewerbungen könnten bis Ende Mai 2022 eingereicht werden. Die Schulen des ersten Jahrgangs würden Ende Juni 2022 bekannt gegeben.

Die Bewerbungsmöglichkeit als Schule mit einem eigenen Entwicklungsvorhaben und damit die Möglichkeit, in das Netzwerk der Schulen der Zukunft einzutreten, sei nur ein Teil von vielen Maßnahmen des Bildungsministeriums im Sinne der Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Schulen auf die Zukunft. In weiteren Programmen, die teilweise bereits in den vergangenen Jahren initiiert worden seien, sei der Boden bereitet worden bzw. werde der Boden bereitet, auf dem Schulen nun ihre eigenen Entwicklungsvorhaben ergänzend gestalteten.

Die digitalen berufsbildenden Lernzentren habe sie bereits erwähnt, ebenso zu nennen seien aber auch die Etablierung multiprofessioneller Teams – Schulsozialarbeit, Schulgesundheitsfachkräfte –,

der Ausbau der Digitalisierung – Endgeräte, Schulcampus, Qualifizierung von Lehrkräften –, die Stärkung der Schule im Sozialraum – das Programm „S⁴ Schule stärken – Starke Schule“ – und der Ausbau der Sprachförderung. Wichtig sei, dass die Schulen auf das bereits Bestehende aufbauten, die Dinge darüber hinaus weiterentwickelten und einen Schritt weitergingen.

Am 30. September 2022 werde eine weitere Kick-off-Veranstaltung stattfinden, mit der die teilnehmenden Schulen des ersten Jahrgangs in die Netzwerkarbeit und die Projektphase starteten. Im Schuljahr 2022/2023 würden sie an Netzwerktreffen teilnehmen, inspirierende Impulse aus den Bereichen Schulentwicklung und Change Management erhalten sowie ihre individuellen Entwicklungsvorhaben voranbringen und für andere sichtbar machen. Dabei würden sie sehr eng durch das Ministerium für Bildung, das Pädagogische Landesinstitut und die Schulaufsicht begleitet.

Ziel sei, dass diejenigen, die jetzt in den Schulen seien, und diejenigen, die in die Schulen kämen, gut vorbereitet seien auf eine neue Zeit, in der es neue Berufe gebe, die heute noch gar nicht bekannt seien, in denen das Thema „Globalisierung“ völlig anders gelebt werde, in der aber auch andere Fähigkeiten wie Kreativität und Teamfähigkeit sicherlich eine größere Rolle spielen würden als in der Vergangenheit.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1777](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß stellt dar, eine Schule ohne Schulleitung, ohne Schüler, ohne Hausmeister, ohne Schulsekretariat, quasi ohne Personal – diese Situation könne sich, vor allem für eine solch traditionsreiche Schule wie das Franziskus Gymnasium Nonnenwerth, niemand vorstellen, aber genau dies werde eintreten, wenn der Ausschuss aus seiner heutigen Sitzung nicht einmütig mit klaren Entscheidungen für den Bestand dieser Schule herausgehe.

Zu Schuljahresbeginn hätten sich dort um die 65 Lehrkräfte um die Schülerinnen und Schüler gekümmert. Mit Stand 1. Juli 2022 würden es noch knapp 23 sein. In sämtlichen Antworten auf von ihr gestellte Kleine Anfragen heiße es, der Schulbetrieb für das aktuelle Schuljahr sei sichergestellt und man sei frohen Mutes, dass die Schule auch eine Zukunft habe. Mit Stand heute müsse sie sagen, bei all den vorliegenden Briefen, Gesprächen und Videokonferenzen sei dies gewiss nicht der Fall. Ein würdiger Abschluss eines Schuljahrs sehe anders aus, und die Aussagen und Maßnahmen, die von Landesseite ergriffen würden, seien schlicht eine Farce.

Die Abiturprüfungen seien bereits vorverlegt worden, aber nicht auf Wunsch und Wille der Schule, sondern auf Betreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hin. Um Zeugniskonferenzen durchführen zu können, brauche es entsprechende Lehrkräfte. Aus Sicht ihrer Fraktion sei eine Vorverlegung von Zeugniskonferenzen nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler hätten es verdient, eine Verbesserungsmöglichkeit zu erhalten. Dafür brauche es die entsprechende Zeit. Zudem sei das Ganze versetzungsrelevant. Die Schule verrohe – Betreten der Schule quasi auf eigene Gefahr –, hinzu komme das Thema des massiven Unterrichtsausfalls. Ab dem 1. Juni würden 80 Stunden, ab dem 1. Juli über 140 Stunden ausfallen.

Als Lehrerin nehme sie sich heraus, an dieser Stelle auch für ihre Kolleginnen und Kollegen die Lanze zu brechen, indem sie einen Brief des Betriebsrats zitiere: „Und was machen die politisch Verantwortlichen des Landes? Sie schauen zu, zitieren (...) das Privatschulgesetz („Da können wir leider nichts machen“) – teilweise falsch – „zucken mitleidvoll mit den Schultern, geben leise Worte des Bedauerns ab, stottern hilflos vor den Mitgliedern des Bildungsausschusses des Landtags und verlegen sich schnell auf die möglichst lautlose Abwicklung.“

Diesen Schulbetrieb und diese Aussagen wünsche man sich von keiner Schule, sie seien am Franziskus Gymnasium Nonnenwerth aber leider Fakt. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob man heute – insbesondere vonseiten der Landesregierung – in der Lage sei, dieser Schule eine Zukunft zu geben. Sie habe es verdient.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, wie dem Ausschuss bekannt sei, habe der Schulträger des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth die Schulaufsicht mit Mitteilung vom 6. Dezember 2021

über seine Absicht in Kenntnis gesetzt, den Schulbetrieb zum Schuljahresende 2021/2022 einzustellen. In der Folgezeit habe es vonseiten der Schülerschaft, der verfassten Elternschaft und anderer Akteurinnen und Akteuren zahlreiche Initiativen gegeben – die weiterhin bestünden –, die Schule zu erhalten.

Es handele sich bei den Ereignissen rund um das Gymnasium Nonnenwerth um einen in der 75-jährigen Geschichte von Rheinland-Pfalz beispiellosen Vorgang. Es gebe seitdem kaum einen Tag, an dem der Fortbestand des Gymnasiums auf Nonnenwerth nicht auch Thema im Bildungsministerium und bei der Schulaufsicht sei. Die Situation sei für die gesamte Schulgemeinschaft seit vielen Monaten sehr belastend. Besonders die Schülerinnen und Schüler seien traurig und viele auch wütend und enttäuscht, dass sie ihre Schule nach jetzigem Stand nach diesem Schuljahr verlassen müssten. Lehrkräfte, Eltern und Ehemalige kämpften gemeinsam für den Erhalt dieser traditionsreichen Schule, und alle, einschließlich der Landesregierung, wünschten sich sehr, dass das Gymnasium fortbestehen könne.

In den zurückliegenden Monaten habe es Initiativen von Elternseite und auch der Stadt Remagen gegeben, einen alternativen Schulträger zu finden. Die Landesregierung habe sich frühzeitig in die Anstrengungen der Schulgemeinschaft eingeschaltet und sich über die Entwicklungen ständig und fortlaufend informiert. Sie habe von Anfang an die Schulgemeinschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Versuchen unterstützt, die Schule zu erhalten.

Der gemeinsame Versuch eines erfahrenen privaten Schulträgers, der Stadt Remagen und der Verbandsgemeinde Unkel zur Übernahme der Trägerschaft sei am 20. Mai 2022 – also in der vergangenen Woche – von der Stadt Remagen und der Landrätin des Landkreises Ahrweiler in einer gemeinsamen Presseerklärung für gescheitert erklärt worden. Zuvor habe der Schulträger mitgeteilt, dass er sich bereits im März 2022 entschlossen habe, eine Berateragentur zu beauftragen, um mit einem anderen Schulträger in Verhandlungen zu treten. Dieser habe er Exklusivität zugesagt, da sie einen erheblichen Aufwand betreibe, um die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Fortführung der Schule auf Nonnenwerth zu ermitteln.

Sie bedauere es sehr, dass der Schulträger offensichtlich nicht dazu bewegt werden können und nicht dazu bewegt werden könne, seine Entscheidung zu revidieren. Der Schlüssel für die weitere Entwicklung des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth habe immer in den Händen des privaten Schulträgers, der Insel und Schule übernommen habe, gelegen und tue dies auch weiterhin. Im Ausschuss sei bereits mehrfach dargestellt worden – dies sei auch der Abgeordneten Groß bekannt –, dass die Landesregierung es sich anders wünschen würde; aber so sei die Situation. Sie würde sich, wie viele andere, den Fortbestand wünschen, und deshalb habe sie alles dafür getan, was ihr rechtlich möglich sei.

Seit Ende vergangenen Jahres habe die Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung das Verfahren eng begleitet und sich zudem um die Aufgaben gekümmert, die dem Land unmittelbar zufielen. Aufgrund der Ankündigung der Schulschließung sei vorsorglich ein Plan für ein adäquates und wohnortnahes Schulangebot für die Schülerinnen und Schüler des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth erarbeitet worden, um auf alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein. Dabei arbeiteten

Ministerium und Schulaufsicht auch mit den zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen zusammen. Bildungsministerium und ADD hätten auch in einem engen Austausch mit der Schulleitung, den Elternvertretern und den Schuldezernenten der beiden beteiligten Landkreise Ahrweiler und Neuwied gestanden und täten dies auch weiterhin.

Neben vielen anderen Kontakten habe am 11. Februar 2022 ein Treffen auf Arbeitsebene mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Schulaufsicht in Koblenz habe rechtzeitig im Frühjahr eine Abfrage unter den Eltern gestartet, an welchen Schulen ihre Kinder im folgenden Schuljahr unterrichtet werden wollten, falls das Gymnasium auf Nonnenwerth am Ende des Schuljahrs den Unterrichtsbetrieb einstellen müsse. Die Auswertung dieser Abfrage habe ergeben, dass die Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den genannten Schulstandorten problemlos erfolgen könne.

Die benachbarten Schulen hätten sich in der Folge darauf vorbereitet, Schülerinnen und Schülern aus Rheinland-Pfalz von beiden Rheinseiten ein alternatives Schulangebot zu unterbreiten. Vonseiten der Schulaufsicht seien mit den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen aus den Kreisen Ahrweiler und Neuwied Gespräche geführt worden, es seien alle Schülerlisten abgeglichen sowie Probleme der Klassen- und Kurswahl ausgeräumt worden. Die Schulleitungen seien höchst kooperativ und verständnisvoll. Die Schülerinnen und Schüler aus Nonnenwerth seien an den neuen Schulen herzlich willkommen, wenn es so weit kommen sollte, und das Land werde – zusammen mit den Schulen und der Schulaufsicht – alles dafür tun, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet sei und die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls unkompliziert und ohne Nachteile wechseln könnten.

In der Woche vom 16. bis zum 20. Mai 2022 habe die zentrale Anmeldewoche stattgefunden, und es hätten alle Schulwünsche in Rheinland-Pfalz erfüllt werden können. Alle Schülerinnen und Schüler hätten in die rheinland-pfälzischen Schulen aufgenommen werden können, in die sie hätten aufgenommen werden wollen.

Die ADD kümmere sich ferner sehr intensiv darum, dass der Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahres möglichst reibungslos verlaufe. Das sei angesichts der schwierigen Situation vor Ort nicht ganz einfach. Dennoch hätten die schriftlichen Abiturprüfungen wie geplant stattgefunden und seien laut Schulleitung auch reibungslos verlaufen, es sei zu keinen besonderen Vorkommnissen gekommen. Die mündlichen Prüfungen am 29. und 30. Juni seien ebenso sichergestellt. Sie fänden an einem regulären Termin statt, der sich genau in dem Korridor befinde, in dem die mündlichen Prüfungen stattfinden sollten.

Um Lücken durch den Weggang von zwei Lehrkräften bis zum Schuljahresende aufzufangen, seien dem Schulträger vonseiten der ADD zwei staatliche Lehrkräfte aus dem Vertretungspool angeboten worden, die er jedoch abgelehnt habe. Die ADD habe ihn dabei noch einmal auf seine Verpflichtung hingewiesen, den Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der Schulträger habe nun die Absicht erklärt, selbst zwei Vertretungslehrkräfte einzustellen. Der Schulträger sei verpflichtet, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Darauf arbeite die ADD hin. Es gebe einen Beamten der ADD, der ihres Wissens ausschließlich mit dem Franziskus Gymnasium Nonnenwerth befasst sei, um dort vor Ort auch in Ab-

sprache mit dem Schulträger die Situation so gut zu gestalten, wie es unter diesen schwierigen Bedingungen möglich sei. Dazu gehöre sicherlich auch in nicht unerheblichem Maß die Frage der Kooperationsbereitschaft des Schulträgers.

Nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte sei die Situation natürlich belastend. Die Landesregierung habe aber auch sie im Blick und unterstütze sie nach Kräften, damit sie unmittelbar in eine neue Tätigkeit wechseln könnten. Sie sei sehr froh, dass alle 18 staatlich zugewiesenen Lehrkräfte – mit einer Ausnahme – zukünftig an ihren Wunschschulen, die sie im Versetzungsportal angegeben hätten, eingesetzt würden. Für eine Lehrkraft bemühe sich die ADD derzeit noch, ein passendes Angebot zu finden.

Die 40 Privatschullehrkräfte, die mit dem Schulträger Verträge abgeschlossen hätten, seien gleichwohl von der Schulaufsicht in mehreren Gesprächen über ihre Beschäftigungsmöglichkeiten informiert worden. Erfreulicherweise hätten mittlerweile schon zwölf der Privatschullehrkräfte eine Anstellung an einer anderen Schule zum neuen Schuljahr finden können. Nach Auskunft von Michael Kaul, Referent im Ministerium für Bildung, habe der Schulträger seines Wissens den Lehrkräften das Angebot gemacht, mit Blick auf die Unterrichtsversorgung bis zum 31. Juli weiter an der Schule zu arbeiten.

Abschließend wolle sie noch einmal betonen, dass die in dieser Form wirklich singulären Ereignisse um das private Franziskus Gymnasium Nonnenwerth weder das Ministerium noch die Mitarbeiter der Schulaufsicht gleichgültig ließen. Es handele sich um einen singulären Vorgang, der die Landesregierung seit geraumer Zeit erheblich beschäftige und auch betrübe. Die gesamte Schulgemeinschaft und alle Beteiligten seien in den vergangenen Monaten und auch jetzt sehr belastet. Sie bedauere, dass die Enttäuschung, die Wut und die Trauer bei diesen jetzt natürlich sehr groß seien. Dies hätten die Staatssekretärin und sie auch erleben können, als sie sich im März mit Eltern und zwei Schülerinnen des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth in Mainz getroffen hätten, die ihnen eine Petition übergeben hätten. In einem sehr ausführlichen, guten und intensiven Austausch sei die Situation erörtert worden, gemeinsam die Rechtslage diskutiert und die Überlegungen und die Sorgen der Schülerinnen und der Eltern angehört worden, Fragen seien beantwortet und natürlich sei auch deutlich gemacht worden, dass die Landesregierung die Situation genauso bedauere wie sie. An dieses Gespräch hätten sich erneut Gespräche und Beratungen mit dem Ministerium für Bildung angeschlossen, weil bestimmte Fragen noch einmal hätten geklärt werden sollen und geklärt worden seien.

Die Situation sei äußerst schwierig, und alle hätten sich eine gute Lösung und die Fortführung der Schule gewünscht. Schulaufsicht und Ministerium hätten sich von Anfang an intensiv beteiligt und würden das auch weiterhin tun und alles daransetzen, die Schulgemeinschaft bestmöglich zu unterstützen, den Schulbetrieb, für den der private Schulträger verantwortlich sei, aufrechtzuerhalten und ihm diese Situation auch deutlich zu machen. Das Ministerium habe abweichend von dem, was es normalerweise tue, schon Lehrkräfte aus dem Vertretungspool angeboten, und werde auch diesbezüglich schauen, dass gute Lösungen gefunden würden. Die Landesregierung bedauere es sehr, dass der Schulträger offenkundig an seiner Entscheidung festhalte, die Schule zu schließen und damit eine über eineinhalb Jahrhunderte währende Tradition zu beenden.

Abg. Sven Teuber betont, er habe in allen bisherigen Diskussionen im Ausschuss Einmütigkeit sowohl hinsichtlich des großen Bedauerns als auch der großen Anerkennung für das Engagement zum Erhalt dieser Schule wahrgenommen. Der Ausschuss befinde sich nicht in der Position, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, und verfüge über keinerlei Handlungsoptionen. Dieser Eindruck sollte auch nicht erweckt werden, da er nicht den Tatsachen entspreche.

Er finde das offensichtlich eiskalte Vorgehen schockierend, mit dem nicht nur die Tradition, sondern auch das große Engagement der gesamten Schulgemeinschaft, der Schulaufsicht und des Ministeriums komplett missachtet würden. Damit scheine aber offensichtlich ein längerfristiger Plan verbunden zu sein, anders könne er sich dieses Vorgehen nicht erklären.

Überraschend sei, dass der Kauf diese Folge offensichtlich ermöglicht habe, da es im Rahmen von Kaufverträgen theoretisch auch andere Möglichkeiten gebe, dem Käufer seitens des Verkäufers Auflagen für den weiteren Betrieb einer Schule zu machen. Ihm seien die Verträge ebenso wenig bekannt wie den meisten anderen Beteiligten, aber scheinbar seien genau solche Klauseln darin nicht enthalten. Dies erschrecke ihn, weil eine lange Verbundenheit und Tradition dem Verkaufsinteresse offensichtlich nicht genügend gegenübergestellt worden sei.

Der Investor sei in diesem Ausschuss, auch vonseiten seiner Fraktion, bereits öffentlich aufgefordert und gebeten worden, sich mit der Schulgemeinschaft, die sowohl über Pläne als auch finanzielle Möglichkeiten verfüge, an einen Tisch zu setzen. Seine Fraktion sei der Stadt Remagen und dem Landkreis Ahrweiler dankbar gewesen, dass sie sich dafür engagiert hätten, eventuell die Schulträgerschaft zu übernehmen oder andere Modelle zu finden. Auch der Schulaufsicht und dem Ministerium für Bildung sei die SPD-Fraktion dankbar, dass sie dies unterstützten und ebenfalls Gespräche geführt hätten. Diesen Akteuren seien aber die Hände gebunden, weil es um ein privatwirtschaftliches Geschäft gehe und somit keine Möglichkeit bestehe, irgendeine Vereinbarung zum Erhalt dieser Schule zu treffen, wenn der Investor und Schulträger, Peter Soliman, dazu offensichtlich nicht bereit sei.

Diese Situation betrübe ihn und seine Fraktion zutiefst. Sie könnten die Schulgemeinschaft nur weiter ermuntern, alle Möglichkeiten, die gesehen würden, zu prüfen. Das Land stehe dabei ebenso an ihrer Seite wie die Landrätin und der Bürgermeister aus den Kommunen. Er könne dafür nur große Anerkennung ausdrücken, Respekt zollen und auch weiterhin die Unterstützung seiner Fraktion bei den Gesprächen zusagen.

Da diese Thematik aber nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern ebenso Nordrhein-Westfalen betreffe, frage er, welcher Austausch mit Nordrhein-Westfalen stattfinde, auch hinsichtlich unterschiedlicher Schülerströme.

Abg. Anke Beilstein stellt fest, anscheinend sei das Kind in der Tat in den Brunnen gefallen. Gerade angesichts der langen Geschichte des Franziskus Gymnasiums Nonnenwerth sei die Art und Weise, wie es zu Ende gehe, mehr als traurig um nicht zu sagen beschämend. Auch das in der heutigen Sitzung Vorgetragene erscheine ihr wie ein trauriger Abgesang mit Krokodilstränen. Sie habe sich noch einmal die Protokolle der vergangenen Ausschusssitzungen sowie verschiedene Gesprächsnotizen aus den vergangenen Monaten angeschaut, und es sei von Anfang an spürbar gewesen, dass

sich insbesondere die Hausspitze des Ministeriums für Bildung nicht in der Art und Weise eingebracht habe, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Sie bezweifle nicht, dass die Mitarbeiter in vielen Gesprächen involviert gewesen seien – dies werde immer wieder betont –, aber beispielsweise in der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. März 2022 habe Staatssekretärin Brück ausgeführt, das Ministerium für Bildung habe Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass es zur endgültigen Schließung komme, Gespräche zur Schülerverteilung fänden statt, der Abgeordnete Teuber habe das wunderbare aufopferungsvolle Engagement der Schulgemeinschaft gelobt und Staatssekretärin Brück habe erneut betont, es hätten Gespräche auf allen Ebenen stattgefunden. Das Gespräch aber, das möglicherweise zielführend gewesen wäre und vonseiten ihrer Fraktion immer wieder gefordert worden sei, weil es sich um eine singuläre Situation handle, nämlich das Gespräch zwischen Staatsministerin Dr. Hubig und Herrn Soliman, habe ihrer Kenntnis nach bis heute nicht stattgefunden. Dies sei aus Sicht ihrer Fraktion ein schwerer Fehler.

Insofern bestehe zwar Einmütigkeit hinsichtlich des Bedauerns, aber nicht in der Frage, wer sich in dieser Angelegenheit mit welchem Tatendrang eingebracht habe.

Abg. Jennifer Groß beschreibt, in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sei mitgeteilt worden, dem Land stünden im Fall einer Schließung der Schule Rückforderungsansprüche in Höhe von knapp 2,2 Millionen Euro zu. Da es sich bei Herrn Soliman anscheinend – dies sage sie mit Ironie – um einen sehr ehrlichen und solventen Geschäftsmann handle, bitte sie um Auskunft, wie das Land glaube, diese Mittel zurückerhalten zu können.

Staatsministerin Dr. Hubig habe erläutert, Herrn Soliman sei Personal angeboten worden, das er hätte einstellen können, damit der Schulbetrieb auch über den 1. Juli hinaus mehr schlecht als recht fortgesetzt werden könne. Personaleinstellungen seien von Herrn Soliman vorzunehmen. Von Interesse sei, inwiefern nachgeprüft werde, dass er von dem, was ihm von der ADD und vonseiten des Landes angeboten werde, auch tatsächlich Gebrauch mache und nicht auch an dieser Stelle das verweigere, was ihm eigentlich zur Verfügung gestellt werde.

Abg. Thomas Barth schließt sich der Aussage des Abgeordneten Teuber bezüglich des eiskalten Vorgehens des Investors an. Dem gegenüber stehe aber eine administrative Abwicklung dieser ganzen Angelegenheit nach dem Motto „Dann ist es halt so“, die formal zwar in Ordnung sein möge, die aber auch die Frage aufwerfe, ob die Schulgemeinschaft einmal an Staatsministerin Dr. Hubig herantreten sei und diese gebeten habe, persönlich – nicht durch jemand anderen in einer Behörde – das Gespräch mit dem Investor zu führen. Falls dies der Fall gewesen sei, frage er, ob Staatsministerin Dr. Hubig dieses Gespräch geführt habe. Falls es stattgefunden habe, schliesse sich die Frage an, welches Ergebnis dabei herausgekommen sei. Falls dieses Gespräch nicht geführt worden sei, bitte er um eine Erläuterung der Gründe. In der letzten Debatte des Ausschusses zu diesem Thema sei noch die Aussage getätigt worden, dass kein Gespräch geplant sei. Seine Fraktion habe aber immer wieder zum Ausdruck gebracht, wenn noch eine gute Lösung gefunden werden könne, dann sei es eventuell durch ein Gespräch auf allerhöchster Ebene.

Abg. Joachim Paul bringt zum Ausdruck, die AfD-Fraktion bedauere die aktuelle Situation selbstverständlich ebenfalls. Es handele sich um eine herrliche Schullandschaft, und die Beteiligten hätten über Jahrzehnte gute Arbeit geleistet.

Angesichts der Presseberichterstattung müsse er – der nicht im Verdacht stehe, ein großer Befürworter der Bildungspolitik der Landesregierung zu sein – aber feststellen, dieser Mann sei ein Geschäftsmacher, für den der Profit an erster Stelle stehe. Zwar könne man die Forderung erheben, Staatsministerin Dr. Hubig hätte persönlich Kontakt mit diesem aufnehmen sollen, dies halte er aber für einen sehr kleinen blinden Fleck im Vorgehen der Landesregierung. Dieser Mann wolle Geschäfte machen und setze seine Geschäftsinteressen skrupellos durch. Es handele sich um eine Privatschule, was gewisse Rahmenbedingungen mit sich bringe, die – wenn überhaupt – nur mit einem sehr großen Finanzaufwand verändert werden könnten, den Herr Soliman seines Erachtens wiederum ausnutzen würde, um seinen Profit zu maximieren. Wenn das Land dieses Geschäftsinteresse bedienen würde, indem es ihm Vorschläge machen würde, käme dies der Ausstellung eines Blankoschecks gleich.

Die Entwicklung tue ihm für die Schule sehr leid. Auch die AfD-Fraktion habe sehr viele kritische Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten und sich in dieser Angelegenheit eingesetzt. Seiner Meinung nach sei es nun aber auch einmal an der Zeit, diesen Mann zu beleuchten. Es handele sich bei diesem nicht um einen verhinderten Mäzen, sondern um einen knallharten Geschäftsmann, mit dem man natürlich rede könne, er nehme aber an, dieser wolle auf dem Gelände Luxuswohnungen errichten. Da dies für ihn lukrativer sei, habe die Schule das Nachsehen. Dies sei sehr bedauerlich, weil dadurch ein Stück in der Bildungslandschaft, insbesondere im nördlichen Rheinland-Pfalz, fehle, es sei aber leider nicht abwendbar. Dies sei nicht die Schuld der Politik, sondern die Schuld von jemanden, für den das Geschäftsinteresse an erster Stelle stehe. Das könne man so machen, das sei auch nicht verwerflich, Geschäftsleute seien überwiegend am Profit interessiert und die meisten von ihnen keine Mäzene. Dies gelte es so zur Kenntnis zu nehmen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig beschreibt, der Landesregierung sei es immer auch darum gegangen, keine Hoffnungen zu schüren, die nicht erfüllt werden könnten. Dazu würde etwa auch der eingangs geforderte Beschluss zählen, den der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung fassen solle. Wie der Abgeordnete Paul bereits ausgeführt habe, gehörten die Insel und die Schule einem Privatmann. Dazu existiere ein Kaufvertrag, der dem Land nicht bekannt sei, ihm nicht vorgelegt worden sei und ihm auch nicht habe vorgelegt werden müssen. Normalerweise enthalte das Privatschulrecht gute Regeln, nach denen Schulträger die Schule drei Jahre lang führen müssten, bevor sie überhaupt staatliche Unterstützung erhielten. Damals sei ein anderer Weg gewählt worden. Das Land sei daran nicht beteiligt worden. Wäre bekannt gewesen, was damals gemacht worden sei, wäre ihrer Ansicht nach versucht worden, dies zu verhindern.

Nun sei die aktuelle Situation gegeben, und es seien zwei Varianten entwickelt worden, mit denen das Ministerium für Bildung einverstanden gewesen sei. Zum einen hätten die Eltern Träger der Schule sein wollen. Das Ministerium habe befunden, grundsätzlich könnten auch Eltern bzw. könne ein Elternverein Träger einer Schule sein. Diese Variante sei aber abgelehnt worden. Zum anderen sei eine kommunale Beteiligung mit der Stadt Remagen vorgeschlagen worden. Auch diese Variante habe das Land geprüft und die Machbarkeit signalisiert.

Ihrer Meinung nach könnten die Menschen erwarten, dass man nicht so tue, als könne man etwas verändern, was man nicht verändern könne. Wenn dies möglich wäre, hätte das Land die Schule schon lange übernommen. Wenn das Problem so leicht gelöst werden könnte, wie die Abgeordnete Groß suggeriere, etwa durch einen Beschluss des Ausschusses, sähe die Situation bereits seit Monaten gänzlich anders aus.

Die Landesregierung tue das, was ihr rechtlich möglich sei, und zwar sehr intensiv. Die Bewertung der Abgeordneten Beilstein bezüglich der Bemühungen der Landesregierung und der Krokodilstränen halte sie für unangebracht, denn ihre Kolleginnen und Kollegen, Staatssekretärin Brück und sie selbst beschäftigten sich sehr intensiv mit diesem Thema. Manche Menschen redeten sehr viel öffentlich darüber, und andere Menschen täten dann auch im Verborgenen sehr viele Dinge.

Selbstverständlich habe auch sie Gespräche geführt. Sie wolle aber ausdrücklich sagen, das Gespräch mit Herrn Soliman habe sie nicht gesucht. Die Abgeordneten der CDU glaubten ebenso wenig wie sie selbst, dass dieses Gespräch am Ende irgendetwas verändert hätte. Mit dieser Frage werde versucht, sie für die Situation verantwortlich zu machen, obwohl die CDU-Fraktion genau wisse, dass es sich um einen Investor handele, der wahrscheinlich andere Pläne habe und sich bisher bedauerlicherweise für keine der beiden oben genannten Varianten für eine neue Schulträgerschaft entschieden habe und dies vielleicht auch nicht mehr tun werde.

Das Land werde natürlich, wie es dies immer tue, die Rückforderungen geltend machen. Dazu sei es verpflichtet, und dafür existierten rechtliche Verfahren und Prozedere. Im Wege der Zwangsvollstreckung bestünden dann auch Möglichkeiten, diese Ansprüche durchzusetzen.

Selbstverständlich werde geschaut, ob Personal an den Schulen vorhanden sei. Der zuständige Mitarbeiter von der ADD stehe in ständigem Kontakt mit der Schulleiterin, Andrea Monreal, um ein genaues Bild davon zu haben, was vor Ort, an der Schule passiere. Er sei auch in der Schule, er könne die Schule betreten, es bestehe kein Betretungsverbot vonseiten Herrn Solimans. Er stehe ebenfalls in ständigem Austausch mit Herrn Soliman als Schulträger, um die Schule möglichst gut durch diese wirklich schwierige, hochemotionale und erhitzte Zeit zu führen.

Abg. Jennifer Groß stellt dar, ohne ihn persönlich kennengelernt zu haben, scheine Herr Soliman nach all der Presseberichterstattung das Gegenteil von dem zu sein, als was sie ihn zuvor ironischerweise beschrieben habe. Sie frage, ob er wirklich die Absicht habe, Personal einzustellen, und Verträge vorlägen. Des Weiteren bitte sie um Auskunft, wie solch eine Person überhaupt die Trägerschaft einer Schule habe übernehmen können, wenn doch alles kontrolliert und nachgeschaut werde.

Dr. Michael Thews (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) führt aus, er sei – im Rahmen der politischen Verantwortung – seit 23 Jahren für die Privatschulen in Rheinland-Pfalz verantwortlich, habe einen solchen Fall aber noch nie erlebt. Selbstverständlich sei es in der Vergangenheit zu Wechseln in der Schulträgerschaft gekommen. Diese seien durchweg extrem seriös und kommunikativ abgelaufen, in enger Zusammenarbeit mit der ADD und dem Ministerium. Auch Schulschließungen seien vorgekommen, aber auch diese seien in einer Weise geschehen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, ADD und Ministerium in einer fairen und vernünftigen Weise beteiligt worden seien, sodass

das Ganze am Ende gut ausgegangen sei. Die aktuelle Situation sei so außergewöhnlich, dass sie mit keinem anderen Fall vergleichbar sei.

Die Frage, wie Herr Soliman überhaupt jemals die Trägerschaft einer Schule habe angeboten werden können, sei verhältnismäßig einfach zu beantworten. Dem Privatschulgesetz entsprechend hätten die Vorgängerinnen von Herr Soliman, die Franziskanerinnen, eine Gesellschaft gegründet, in die Herr Soliman eingetreten sei. Nach und nach seien die Franziskanerinnen aus ihr ausgetreten, sodass noch nicht einmal ein wirklicher Trägerwechsel stattgefunden habe. Auf diesem Weg sei Herr Soliman zum Hauptgesellschafter und Träger der Schule geworden. Dieses Verfahren sei nicht ungewöhnlich, sondern finde auch in anderen Konstellationen statt, etwa unter Beteiligung von Bistümern.

Heute sei allen Beteiligten bekannt, was von Herr Soliman zu halten sei. Damals hätten das alle miteinander aber nicht gewusst. Im Gegenteil seien, wenn er dies richtig einschätze, die früheren Trägerinnen der Schule sehr froh darüber gewesen, jemanden gefunden zu haben, der ihre Schule übernommen habe. Damals wäre es aber auch gar nicht möglich gewesen, auf irgendeine Weise einzugreifen, schließlich hätte man, selbst wenn man Herr Soliman nicht getraut hätte, nichts in der Hand gehabt. Selbst wenn damals eingegriffen worden wäre, wäre die Schule schon vor mehreren Jahren geschlossen worden, weil sich die Franziskanerinnen tatsächlich nicht mehr in der Lage gesehen hätten, diese Schule weiter zu tragen. Dies sei die Realität vor einigen Jahren gewesen, heute sei die Realität eine andere. Aus der damaligen Perspektive sei aber alles korrekt gelaufen.

Abg. Anke Beilstein erläutert, natürlich entwickelten sich Dinge und sei man hinterher immer schlauer. Nichtsdestotrotz sei sie der festen Überzeugung, in dieser einmaligen Situation wäre das eine oder andere möglich gewesen, wenn auf der Ebene der Hausspitze – damit meine sie Staatsministerin Dr. Hubig und Staatssekretärin Brück, von deren Seite ihres Wissens nach auch kein Gespräch zumindest mit der Schulleiterin stattgefunden habe – das eine oder andere Gespräch stattgefunden hätte, auch mit deutlicher Darstellung der finanziellen Folgen. Stattdessen sei stets über Dritte und andere Personen kommuniziert worden, was in ihren Augen in der vorliegenden Konstellation ein absolutes No-Go sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 7, 9 und 11 der Tagesordnung:

7. Ökonomische Bildung in rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1805](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Pandemiebedingte Lernrückstände in MINT-Fächern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1819](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

11. Stalinismus im Lehrplan

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1835](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1911](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Helge Schwab legt dar, zwar sei es letztlich Aufgabe der Träger und eine kommunale Pflicht, Fachkräfte zu gewinnen, Staatsministerin Dr. Hubig habe aber angekündigt, dass Erzieherinnen und Erzieher auch im Rahmen der Fachkräfteoffensive gewonnen werden sollten. Vor diesem Hintergrund frage er, wie das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen wolle.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, das Land allein werde die Herausforderung nicht lösen können. Es brauche dazu die Mitwirkung der gesamten Verantwortungsgemeinschaft in der Kindertagesbetreuung, darunter die Einrichtungsträger als Arbeitgeber der Fachkräfte, die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzuhalten, und alle weiteren Kita-Spitzen einschließlich der Gewerkschaften.

Diese gemeinsame Verantwortung sehe auch der Landeselternausschuss, der sich kürzlich zur Fachkräftesituation geäußert habe. Den von den Landeseltern angestoßenen gemeinsamen Prozess unterstütze das Land sehr gerne. Als ersten Schritt werde es ihn deshalb in der kommenden Woche gemeinsam beim Kita-Tag der Spitzen besprechen. Auch der Kita-Fachkräfteverband habe ein entsprechendes Papier veröffentlicht, zu dem Staatssekretärin Brück sowie Vertreterinnen der Fachabteilung sich vergangene Woche mit dem Verband ein erstes Mal ausgetauscht hätten.

Schon vor Veröffentlichung der beiden Papiere habe das Bildungsministerium an potentiellen Stellenschrauben gearbeitet, die eine positive Wirkung auf die Fachkräftesicherung und -gewinnung haben könnten. Klar sei, die eine Lösung werde es nicht geben, es brauche verschiedene Bausteine.

Ein Beispiel für solch einen Baustein sei die Maximalzeitregelung für Vertretungskräfte. Wenn Vertretungskräfte nicht die eigentlich notwendigen Qualifikationen mitbrächten, könnten diese für maximal sechs Monate in einer Kita eingesetzt werden. Diese Regelung habe das Land im Rahmen der Coronapandemie bereits bis zum 31. März 2023 ausgesetzt. Gut eingearbeitete Vertretungskräfte könnten also weiterhin beschäftigt werden, um das Betreuungsangebot auch in schwierigen Situationen aufrechterhalten zu können. Das Land prüfe und werde gemeinsam mit den Kita-Spitzen besprechen, ob diese Regelung auf einen weiteren Zeitraum, über den März 2023 hinaus, ausgedehnt werde. Neben dem unmittelbaren Nutzen, mit den Vertretungskräften Betreuungsangebote aufrechtzuerhalten, könnten auf diesem Weg auch Kräfte gefunden werden, die dauerhaft Interesse am Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung hätten und so gegebenenfalls für eine Ausbildung oder Weiterqualifikation gewonnen werden könnten.

Das Ministerium für Bildung überarbeite außerdem gemeinsam mit den Trägerorganisationen die Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung. Ergänzend zur theoretischen Ausbildung seien die Schülerinnen und Schüler in der Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung für den praktischen Teil der Ausbildung

in den Kitas. Hier würden sie von einer entsprechend weitergebildeten Fachkraft angeleitet. Eine qualifizierte Praxisanleitung gewinne gerade in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung, da gut betreute Schülerinnen und Schüler eher im System blieben. Die Rahmenvereinbarung stehe kurz vor ihrem Abschluss. In dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), auch Kita-Zukunftsgesetz genannt, sei zudem geregelt worden, dass den Kitas zusätzliche Zeitkontingente für die Anleitung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung gestellt würden.

Um auf das Berufsfeld aufmerksam zu machen, für eine Tätigkeit im Berufsfeld zu werben und niedrigschwellig darüber zu informieren, bereite das Bildungsministerium außerdem die im vorliegenden Antrag bereits genannte Fachkräftekampagne Kindertagesbetreuung vor. Für die Konzeption sowie insbesondere die Umsetzung verschiedener Kommunikationsmaßnahmen werde externe Unterstützung in Anspruch genommen. Hierfür laufe bereits ein europaweites Vergabeverfahren. Klar sei, dass in die Kampagnenentwicklung auch die Kita-Spitzen und weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Feld einbezogen würden.

Das Land arbeite also bereits an den genannten Punkten und werde dies weiterhin tun. Auch die Praxisausbildung in Teilzeit sei schon verstetigt worden und solle weiter vorangebracht werden. Bereits im Jahr 2013 habe das Land gemeinsam mit den Einrichtungsträgern Praxishinweise zur Fachkräftegewinnung und -sicherung entlang der gesamten Berufsbiografie erarbeitet, denn es sei nicht nur wichtig, neue Kräfte zu gewinnen, sondern auch, bestehende Kräfte im System zu behalten.

Die berufsbegleitende Ausbildung stelle einen sehr wichtigen Baustein dar. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Fachschule für Sozialpädagogik habe sich im Zeitraum von zehn Jahren kontinuierlich gesteigert, auf derzeit 5.650 Auszubildende. Einen wesentlichen Anteil daran habe die berufsbegleitende Ausbildung, die das Land nach einem Modellversuch verstetigt habe und die heute bereits von mehr als 2.000 Auszubildenden genutzt werde. Sie ermögliche den direkten Einstieg und Bezug zur Praxis sowie eine Vergütung während der gesamten Ausbildung, ähnlich wie bei einer dualen Ausbildung in anderen Bereichen.

Ferner sei der Zugang zur Erzieherinnenausbildung flexibilisiert worden. Die Fachschulverordnung eröffne die Möglichkeit, Bewerber und Bewerberinnen auch dann zuzulassen, wenn sie formal nicht über die Zugangsvoraussetzungen auf der Basis eines Sekundarabschlusses I, also der mittleren Reife, verfügten, sondern wenn – nach § 5 Abs. 3 der Fachschulverordnung – in deren oder dessen Person Gründe vorlägen, die die fachliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bestätigten. Die fachliche Eignung für den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs könne dabei insbesondere durch Lebensleistungen der Bewerberin oder des Bewerbers begründet werden.

Mit den Studiengängen am Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule Koblenz verfüge das Land deutschlandweit über den Standort mit den meisten Studierenden für das Praxisfeld Kindertagesbetreuung.

Schließlich enthalte das KiTaG Regelungen und Anreize im Sinne der Fachkräftegewinnung, etwa ein Deputat für die Praxisanleitung, die Regelung, dass Auszubildende nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet würden – dadurch stünden sie zusätzlich zur Verfügung und seien attraktiver für die Kitas –, oder das Vorhalten von Vertretungspools.

Darüber hinaus schaffe das Land mit der Fachkräftevereinbarung die Möglichkeit, profilergänzende Kräfte einzustellen und so auch multiprofessionelle Teams einzusetzen. Gleichzeitig könnten Funktionsstellen zum Beispiel im Bereich Sprachbildung oder Praxisanleitung eingerichtet werden, die interne Differenzierungsmöglichkeiten böten, wie es in zahlreichen Veröffentlichungen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfelds gefordert werde.

Es sei bereits jetzt spürbar, dass es in den nächsten Jahren kein Leichtes sein werde, gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl für alle Kitas zu finden. Wie in vielen anderen Berufen auch werde es einen Fachkräftemangel geben. Das Land übernehme Verantwortung und arbeite bereits seit geraumer Zeit an Initiativen und Anreizstrukturen, die ihre Wirkung entfalteteten, wenn sie von den Einrichtungsträgern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe genutzt würden. Deshalb sei es wichtig, gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Trägern der Kitas diesen Weg zu gehen, damit der erhöhte Personalschlüssel, der im sogenannten Kita-Zukunftsgesetz vorgesehen sei, auch in der Praxis gelebt werden könne. Das neue KiTaG habe zum jetzigen Zeitpunkt schon rund 1.600 zusätzliche Stellen ermöglicht, und Wunsch aller Beteiligten sei selbstverständlich, dass diese von gut qualifizierten Fachkräften besetzt seien, um die entsprechende Wirkung in den Kitas zu erreichen.

Abg. Helge Schwab begrüßt die kontinuierliche Steigerung im Bereich der Ausbildung. Wichtig sei, dafür Sorge zu tragen, auch weiterhin die Zahl der Praxisanleiter zu erhöhen. In diesem Bereich bestehe seiner Wahrnehmung nach, zumindest auf dem Land, ein Engpass. Bitten wolle er um einen weiterhin fortgesetzten Ausbau der schulischen Ausbildungsstätten, sodass mehr Ausbildungsplätze an den Schulen zur Verfügung stünden. Zumindest in der Region Westpfalz nehme er wahr, dass wirklich alle Plätze vergeben und mehr Bewerber als Ausbildungsplätze vorhanden seien.

Abg. Thomas Barth bittet um Erläuterungen hinsichtlich des weiteren Zeitplans für die angestrebte Fachkräftekampagne, die sich aktuell in der Ausschreibung befinde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, im Bereich der Praxisanleitungen sei ihrem Haus bisher kein Engpass bekannt. Gerne könne entsprechenden Rückmeldungen aber im Einzelfall nachgegangen werden. Gleiches gelte für die Frage der Plätze für Bewerberinnen und Bewerber. Ihrer Kenntnis nach könnten alle Wünsche nach entsprechenden Plätzen bedient werden. Sollten dem Abgeordneten Schwab dahin gehend Schwierigkeiten bekannt sein, könnten auch diese gerne bilateral besprochen werden.

Mit dem Zuschlag im Vergabeverfahren sei Ende Juli 2022 zu rechnen. Die ersten sichtbaren Maßnahmen seien für Ende des Jahres 2022 geplant.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Xenia Roth (stellvertretende Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) ergänzt, im Grunde liege die Verantwortung für die Praxisanleitung beim Träger einer Einrichtung. Die Fort- bzw. Ausbildung könne trägerspezifisch oder über das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum erfolgen. Die Möglichkeit der trägerspezifischen Ausgestaltung biete für Einrichtungsträger die enorme Chance, sich das Personal wirklich entsprechend heranzuziehen. Es stehe jeder Trägerorganisation frei, eigene Fortbildungen anzubieten, sodass – sollte es in einer Einrichtung tatsächlich keine Praxisanleitung geben – es zunächst eine Verantwortung des Arbeitgebers wäre, in seinem Personalbestand zu schauen, wer diese Aufgabe übernehmen könnte. Ihres Wissens nach bestehe nach Tarifabschluss nun sogar die Möglichkeit, dies mit einer besseren Vergütung zu unterlegen, sodass auch eine Binnenkarriere möglich sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

*Der Ausschuss kommt überein, die für Freitag, 24. Juni 2022, 9.00 Uhr
vorgesehene Sitzung auf 10.00 Uhr zu verschieben.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **sitzungsleitende Abg. Astrid Schmitt** die Sitzung.

gez. Dr. Julia Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fernis, Philipp	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Für die Task Force Ukraine der KMK

Beckmann, Hans	Staatssekretär a. D., Vorsitzender der Task Force Ukraine der KMK
----------------	---

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin	Richterin
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)